H. ref.
344
10

Ref. 344 go.

<36633667250015

<36633667250015

Bayer. Staatsbibliothek

H. rel. 3447 90

Geschichte

der

Reformation

der ehemaligen

Reichsstadt Isny.

grösstentheils aus archivalischen Quellen gesammelt

und verfaßt von

Caplan Bernard Scharff,

Präses des katholischen Gesellenvereins

in Isny.

Waldsee.

Druck und Verlag von Carl Liebel.

1871.

Wb 162/1076

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

<3663669260001 5

<3663669260001 5

Bayer. Staatsbibliothek

Vorrede.

Vorliegendes Werkchen widme ich Allen, die Interesse an der Wissenschaft der Geschichte haben, namentlich aber den Bewohnern Oberschwabens, in dessen Rayon die alte Reichsstadt Isny gelegen ist.

Dies Werkchen soll eine Leuchtkugel sein, welche das Dunkel aufzuhellen geeignet ist, das sich über dem Zeitalter der Reformation ausbreitet. Da in dem merkwürdigen Jahre 1870 die religiöse Bewegung über die Apathie des Materialismus den Sieg davongetragen hat, so dürfte mein Werkchen nicht unwillkommen sein.

Die Citate aus den alten Urkunden sind des Verständnisses wegen meist der hochdeutschen Sprache angepaßt.

Ich bitte die Leser um ihr Wohlwollen und milde Beurtheilung.

Isny am Feste der hl. 3 Könige, 6. Januar 1871.

Der Verfasser.

D 021694

Bayerische
Staats-Bibliothek
München

Einleitung.

Wenn die Specialgeschichte auch keinen andern Werth hätte, als daß sie die großen, weltgeschichtlichen Ereignisse beleuchtet und erläutert, so wäre dies für die Geschichte als Wissenschaft schon ein erheblicher Dienst. Allein die Specialgeschichte bietet noch den weitern Vortheil, daß sie mannigfache Vorurtheile, Unklarheiten und Unrichtigkeiten beseitigt und so das wahre Verständniß der Vergangenheit ermöglicht. Darum kann es in einer Zeit, wie die unsrige, wo die Geschichtsdarstellung so vielfach von Parteirücksichten irregeleitet ist, nur von großem Interesse sein, wenn diesem Zweige der Wissenschaft sich mehr und mehr das Studium zuwendet. Die sogenannte Reformation nun gewährt in dieser Beziehung eine überaus große Ausbeute und ein sehr dankbares Feld für die Bearbeitung.

Wir wählten uns darum zu unserem Gegenstande die Geschichte der Reformation der ehemaligen Reichsstadt Isny und haben uns für unsere Arbeit um die besten archivalischen Quellen umgesehen und alles sorgsamst benützt, was wir an gedrucktem und ungedrucktem Material auffinden konnten. Eine wirklich quellenmäßige Darstellung dieses folgenreichen Ereignisses der Reformation schien uns um so nothwendiger zu sein, als Specht's Isny'sches Denkmal, welches diesen Gegenstand nur ungenügend behandelt, durchaus protestantisch gefärbt und parteiisch ist.

1. Kapitel.

Streiflichter über die Geschichte Isny's von der sogenannten Reformation.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß unter sämmtlichen Reichsstädten nur wenige der alten Kirche treu geblieben sind. Die meisten, darunter auch Isny, giengen schon längere Zeit vor dem eigentlichen Ausbruch der lutherischen Neuerung und ihrem Abfall von der Kirche mit Reformationsbestrebungen schwanger.

Die Ursachen hievon mögen in der allgemeinen Unzufriedenheit jener Zeit mit den kirchlichen Zuständen überhaupt liegen, bei den Reichsstädten aber und so auch bei Isny hat es noch seine besondere Bewandtniß.

Hatten sich diese einmal oft aus niedrigen Anfängen zu einer Macht und Größe, zu einem Reichthum und Ansehen emporgeschwungen, daß sie selbst Kaisern zu trotzen im Stande waren, so ließen sie nicht selten ihren Uebermuth und ihre Stärke ihren geistlichen Nachbarn fühlen, verwickelten sich mit denselben um mannigfacher Vortheile willen in langwierige und hartnäckige Streitigkeiten, und kamen so allmählig in eine Spannung hinein, welche in der religiös-politisch aufgewühlten Zeit des 16. Jahrhunderts zum völligen Bruch mit der katholischen Kirche führte. Es ist höchst interessant, den unheilvollen Gang dieser Entwicklung zu verfolgen, denn man ersieht daraus, daß die Religion die Nebensache, gleichsam der Aushängschild, der Egoismus aber die Hauptsache, und die Erweiterung politischer und socialer Macht der eigentliche Zweck der sogenannten Reformation oder vielmehr Glaubensspaltung gewesen ist. Indeß fehlte es nicht an ernsten Versuchen, der drohenden Neuerung Einhalt zu thun

und die aufgeregten Geister zu versöhnen, aber der Haß und die Abneigung gegen Papst und Kirche war bereits zu eng mit der selbstsüchtigen Politik der Reichsstädte verwachsen, als daß diese Versuche bei dem absoluten Abmangel eines guten Willens zu einem günstigen Resultat hätten führen können. Diejenigen aber, welche die Aussöhnung verhinderten, waren die lutherischen Prädikanten, abgefallene, treulose Priester, Menschen, denen Bachus und Venus lieber waren, als Christus und Maria. Diese verstanden es ganz außerordentlich, das behäbige Stadtphilisterium und seine stolzen Bürgermeister gegen den Papismus zu fanatisiren, den Leidenschaften zu schmeicheln, und die lockenden Consequenzen der neuen Lehre, die sich aus der Abwerfung der geistigen Autorität und der Zerstörung des alten Kirchenwesens ergaben, in den brillantesten Farben zu schildern.

Was nun unser Isny anbelangt, in welchem, wie Pauly*) sagt, die Reformation durch die unwürdigsten Werkzeuge mit seltener Rohheit und wahrem Vandalismus durchgeführt wurde, so bestätigen unsere Quellen genau das, was wir oben als die Genesis der Umwälzung angegeben haben.

Das Benedictinerkloster St. Georg in Isny, der Mittelpunkt des katholisch-kirchlichen Lebens der Stadt und Umgegend, verdankt seinen Ursprung einer Stiftung der Grafen von Veringen anno 1090 und erhob sich bald unter der Schutzvogtei der Trauchburger Dynastie, welche die Veringen'sche Herrschaft zu Lehen hatte, zu großem Ansehen und

---

*) Beschreibung des Oberamts Wangen. Herausgegeben von dem Königl. statist.-topographischen Bureau, verfaßt von Prof. Pauly, Stuttgart und Tübingen 1841 S. 203 u. 204.

Macht. Lange Zeit theilten Stadt und Kloster ihre Schicksale redlich mit einander und lebten einträchtig in Freud und Leid. Je mehr aber die Stadt wuchs und politische Rechte und Freiheiten durch die Mitwirkung der Trauchburger, namentlich des Truchsessen Otto II. gewann desto mehr wurden sich Stadt und Kloster entfremdet, und trat erstere feindselig gegen dasselbe auf. Als vollends die Reichsstadt Isny 1376 Mitglied des schwäbischen Bundes wurde und so in eine dem Adel und Clerus widerpartige Politik hineingerieth, da wuchs den Städtern der Muth, den Strauß mit dem Kloster zu beginnen.

Die nächste Veranlassung war 1379 die Sorge für die Vertheidigung der Stadt und die Befürchtung, das mit Ringmauern umgebene Kloster könnte im Falle eines Angriffes von Seiten des Adels dem Gegner einen Rückhalt geben. Ueberdies machte die Reichsstadt dem St. Georgenkloster den Bezug der Erbfälle und Gelasse von seinen Leibeigenen, das Bestrafungsrecht derselben, gewisse Vorrechte bei der Leinwandbleiche*) strittig, zog die Klosterlehensleute, die Huben besaßen, zur Stadtsteuer, Wache und Uebernahme anderer Lasten heran und führte mitten durch den Obstgarten des Klosters einen tiefen Graben, so daß eine Mauer einstürzte. Die Zeit zur Ausübung einer Reihe von Brutalitäten war gekommen. Mit gewaltthätiger Hand riß das übermüthige Webervolk ein dem Kloster gehöriges Haus nieder, um eine Gasse herzustellen, und schloß das nächst dem Kloster gelegene Viehthor vollständig ab. All dieses

---

*) Die Leinwandfabrikation und der Leinwandhandel besonders nach Italien stand in Isny, auch in Wangen, in hoher Blüthe. Schon Seb. Münster rühmt die Isnyer Leinwat.

war jedoch nur das Vorspiel zu noch größeren Rohheiten; denn die Isnyer überfielen nun das Besitzthum des Klosters, brannten den Viehstall des Abtes und 90 klösterliche Gebäude in der Vorstadt nieder unter dem Vorwande, der Feind könnte darin einen Schutz finden. Abt Berthold und der Schutzvogt Otto, Truchseß von Waldburg, wandten sich klagend an den Kaiser und seine Räthe; allein der für beide Parteien nach Ulm anberaumte Gerichtstag entschied nicht ganz zu Gunsten des Klägers. Statt Schadenersatz zu erhalten, wurde der Abtei aufgetragen, die abgebrannten Hofstätten nicht mehr aufzubauen, sondern den Platz in Gärten und Aecker umzuwandeln und diese an ihre Leute zu verleihen. Dagegen mußte die Stadt auf ihre Kosten einen neuen Viehstall bauen, aber an einem andern Orte, „der ihr mehr Sicherheit darböte." Die übrigen Differenzpunkte, über die man sich nicht einigen konnte, entschied ein Schiedsgericht, bestehend aus dem Amtmann von Constanz, Ravensburg und Memmingen.*)

Schon aus dieser Affaire ist ersichtlich, welch' politische Geltung sich Isny hauptsächlich durch seine Bündnisse zu verschaffen wußte. Denn abgesehen von dem schwäbischen Bund schloß es 1395 eine weitaussehende Allianz mit Graf Eberhard von Württemberg und Herzog Leopold von Oesterreich gegen die sogenannte „Schlegler Gesellschaft" **). Die politische Machtstellung seiner Municipalstadt mochte auch ihr Schirmherr Truchseß Jakob von Trauchburg fühlen. Offenbar hatte das Bündniß, das er am „Zins-

---

*) Kloster Isny'sche handgeschriebene Chronik.

**) Sattlers Württemb. Gesch. 2. Fortsetzung S. 13. Bekannt ist das Gedicht von Uhland: „3 Könige zu Heimsen."

tag“ (Dienstag) nach Dreifaltigkeitssonntag 1450 mit dem Erzherzog Albert von Oesterreich, dem Markgrafen Jakob von Baden und dem Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg zu Tübingen schloß *), u. A. den Zweck, seine Veste**) und Herrschaft Trauchburg gegen die Uebergriffe der Reichsstadt zu schützen***).

Welches Mißtrauen und welche Eifersucht müssen die Fürsten und Grafen jener Zeit gegen die übermächtigen Reichsstädte in sich genährt haben, da sie nur durch Coalitionen sich in ihrem Besitzstande erhalten zu können glaubten! Könnte man sich da wundern, daß unter solchen Verhältnissen die Streitigkeiten zwischen den Isnyern und ihren Herrn, den Truchsessen von Trauchburg und Freiherrn zu Waldburg, gleichsam an der Tagesordnung waren! Ein im Trauchburger Archiv aufbewahrtes Vertragslibell aus dem Jahre 1459 erwähnt 11 strittige Punkte, darunter namentlich Verrückung der städtischen Friedsäulen, Waidwerk, Fischerei, Ausbürger ꝛc. ꝛc., welche durch schiedsrichterlichen Spruch des Ritters Marquardt von Schellenberg zu Kißlegg und mehrerer anderer beigelegt wurden. Ebenso hatte das Kloster mit der Stadt einen Span wegen der Wiesenwässerung; doch wurde die Sache 1411 und 1427 durch Verträge ausgeglichen; ferner sah sich das Kloster 1458 abermals veranlaßt, mit der Stadt wegen einer von dieser

*) Pappenheimsche Chronik, 2. Theil S. 36.

**) Diese Veste, jetzt eine am Waldessaume gelegene prachtvolle Ruine, gab dem uralten Geschlechte der Trauchburger den Namen. Dieselbe befindet sich unweit Isny ob dem bair. Dorfe Weiler.

***) Trauchburgische Geschichte, Manuscript, 5. Zeitraum.

erbauten Mühle zu prozessiren, konnte aber, obwohl der Abt das ausschließliche Mahlrecht beanspruchte, nur so viel erreichen, daß die Stadt alle Vierteljahre einen gewissen Zins zu entrichten hatte*).

Während nun die Truchsessen sich durch Bündnisse zu schützen wußten und zudem ihre Rechte und Privilegien durch kaiserliche Machtbriefe versichern ließen, suchten Abt und Convent zu Isny die Gerechtsame des Klosters durch die päpstliche Autorität zu befestigen. So erhielt das Kloster 1431 von Papst Martin V. am 19. Hornung eine Bulle worin unter Strafe der Excommunication befohlen war, daß alle von dem St. Georgen Gotteshause unter was immer für einem Titel veräußerten Güter demselben wieder zurückgegeben werden müßten, und die 2 Dekane der Ruralcapitel Isny und Friesenhofen erhielten den Auftrag, die päpstliche Bulle zu publiciren**).

Aus dem bisher Angeführten dürfte zur Genüge erhellen, daß das Verhältniß derjenigen Faktoren, die bei der Reformationsgeschichte Isny's in Betracht kommen, nicht weniger als freundlich war, ein Umstand, der auf die Genesis der beklagenswerthen Umwälzung einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausübte. Indeß wollen wir, um die Gerechtigkeit vollauf walten zu lassen, eines andern Momentes ebenfalls Erwähnung thun, welches auf die historische Entwicklung der Isnyer sogenannten Reformation ein helles oder vielmehr grelles Licht zu werfen im Stande ist.

Die klösterliche Disciplin lag beim Schlusse des 15. Jahrhunderts gar sehr im Argen. Die alte Strenge war

---

*) S. Kloster Isny'sche handgeschriebene Chronik.
**) Tranchburger Geschichte, Manuscript, 5. Zeitraum.

gewichen, die Klausur, diese vitale Einrichtung des klösterlichen Lebens soviel als beseitigt und in Folge dessen durch den schädigenden Umgang mit der Welt ein weltlicher Sinn unter den Mönchen herrschend geworden. Auch fehlte unter den ungünstigen Zeitverhältnissen Sparsamkeit in der Verwaltung. Mit einem Worte das Kloster war nicht blos in geistlich-sittlicher Beziehung, sondern auch materiell herabgekommen, indem eine große Schuldenmasse dasselbe drückte. Als daher nach dem Tode des Abtes Georg 1501 Philipp Edler von Stein, zuerst Conventuale im Kloster zu Isny, dann Pfarrvicar in Unterraitnau, später Pfarrvicar in Friesenhofen (beide Pfarreien sind dem Kloster incorporirt), zu seinem Nachfolger gewählt wurde, erklärte der damals zu Nürnberg weilende päpstliche Cardinallegat Raymund die Wahl für null und nichtig mit dem Bemerken, daß ihm die ausschließliche Verwaltung des Gotteshauses (Klosters) in Isny übertragen sei*). Nur auf die Bitten der Reichsfürsten und das Versprechen des Gewählten hin, eine völlige Reformation des Klosters vorzunehmen, bestätigte er den neuen Abt. Die Erhebung dieses Mannes, dessen Strenge und Sparsamkeit rühmend hervorgehoben wird**), war der glückliche Anfang einer totalen Umgestaltung des Klosters und seiner Insaßen. Abt Philipp löste sein Versprechen bald, denn schon im folgenden Jahre 1502 nahm er mit Bischof Hugo von Constanz, dem Ordinarius des Gotteshauses, und Truchseß Johann von Waldburg die Verbesserung des Klosters vor. Mit den bisherigen störrischen und weltlich gesinnten Mönchen wurde aufgeräumt,

---

*) Handgeschriebene Isnyer Chronik.
**) Buccellini, Germania sacra. S. 200.

und wurden 4 Religiosen P. P. Johannes Beringer, Kaspar, Zacharias und Ambrosius aus Blaubeuren berufen, was für den guten Geist dieses Klosters gewiß ein rühmendes Zeugniß ist. Nur der Abt, der Senior und ein Conventsbruder blieben in Isny, alle andern Conventualen wurden zerstreut und anderwärts untergebracht. So wurden 2 junge Leute Fr. Joh. Hoch und Fr. Petrus, „die in Isny nichts Gutes gelernt hatten," zur Besserung der eine nach Blaubeuren, der andere nach Wiblingen geschickt; an ihrer Statt erhielt Isny von dort 2 andere, Fr. Augustin aus Blaubeuren und Fr. Otmar aus Wiblingen, und erst später nahm erstere der Abt wieder zurück. Daß dem edlen Abt die geistig-sittliche Hebung seiner Klostergemeinde*) ernstlich am Herzen lag, das beweisen, von obiger Dislocation und Neubepflanzung ganz abgesehen, seine ernsten Vorkehrungen zur strikten Einführung der Klausur, diesem Lebensnerv klösterlichen Wesens. Er hat den eigentlichen Krebsschaden klar erkannt und den Nagel, wie man sagt, auf den Kopf getroffen, wenn er durch strenge Klausur dem Umgang der Mönche mit der Welt dadurch zu steuern suchte, daß er um das ganze Kloster eine Mauer aufzuführen beschloß**). Am sogenannten Viehthor sollte die Arbeit beginnen, unter-

---

*) Chronica Monasterii Ysnensis ad S. Georgium anno Christi MDCCXXIX rediviva seu Posteritati noviter descripta a Primaeva fundatione potiora Monasterii novi necnon et R. R.orum D. D.norum Praesulum facta et vitae merita referens sagt S. 107 ff: Der Abt drang sehr auf Thätigkeit bei seinen Religiosen und duldete keinen Müßiggang. Er hielt sie demnach ernstlich zum Studium, Schreiben, Lesen, Zeichnen oder Musik an.

**) Die alte Ummauerung war mangelhaft und unvollständig.

blieb aber, weil der Magistrat der Reichsstadt Isny sich widersetzte. Ueberhaupt ließ dieser fortan kein Mittel unversucht, um eine wahre Reformation an Haupt und Gliedern, d. h. Verbesserung der kirchlichen Zustände, wie sie die großen Reformations-Concilien von Constanz und Basel-Florenz für die ganze Kirche bereits angefangen, und Papst und Kaiser damals energisch verlangt hatten, wovon aber die sogenannte Reformation das gerade Gegentheil ist, zu verhindern und unmöglich zu machen. Die folgenden Kapitel mögen die unumstößliche Wahrheit unserer Behauptung beleuchten und erhärten.

2. Kapitel.

Allmählige Vorbereitung des Abfalls.

Indem wir nun im Fortgange unserer Darstellung ein wahres Arsenal von Heuchelei und Gewaltthätigkeiten von Seite Isnys zu durchwandeln uns anschicken, erlauben wir uns, in Erinnerung zu bringen, daß unsere Arbeit auf den besten und glaubwürdigsten Quellen beruht, namentlich auf einer aktenmäßigen Zusammenstellung aller vorgefallenen Ereignisse, die noch aus der Zeit des 16. Jahrhunderts selbst stammt*). Wenn die Veröffentlichung dieser durchaus au-

*) Kurze, aber gründtliche Beschreibung, Was sich von Anno 1500 bis anno 1583 Endtzwischen löblichen Sanct Georgen Gottshaus Ysni und deß heiligen Reichs Statt daselbsten Jne Geistlichen und Religionssachen aigentlich verloffen und zuegetragen. Von nun an wird diese Quelle der Kürze wegen „Aktenmäßige Zusammenstellung“ genannt.

thentischen Nachrichten mit Recht Staunen und Sensation erregt, und den künstlich gemachten Nimbus, der von protestantischer Seite über die gepriesene Reformation ausgebreitet wird, in sein Gegentheil verkehrt, so müssen wir uns mit dem Satze rechtfertigen: Wahrheit über alles!

Kann schon das Studium der Reformationsgeschichte im Allgemeinen jeden Unbefangenen überzeugen, daß bei der Durchführung der unglückseligen Glaubensspaltung die niedrigsten Interessen und Leidenschaften im Spiele waren, und diesen die rasche ungeheure Umwälzung zuzuschreiben ist, so muß sich bei Betrachtung des Abfalls der Isnyer von der katholischen Kirche diese Ueberzeugung bis zur Evidenz gestalten. Schon das Werkzeug, dessen sich Isny bediente, um der Neuerung Eingang zu verschaffen, ist ein ganz und gar unwürdiges und verdient auf ewig in der Geschichte der Stadt gebrandmarkt zu werden. Der Name des Mannes, der in der Isnyer sogenannten Reformation den Judasdienst leistete, ist Magister Wilhelm Steudlin, aus Leutkirch gebürtig, Pfarrvicar an der dem Kloster incorporirten St. Nikolauskirche.

Zwischen diesem und dem Abte Philipp erhoben sich im Anfange des 16. Jahrhunderts bezüglich seines und seiner Hilfsgeistlichen Unterhalts und vieler anderer Dinge wegen langwierige Streitigkeiten, die uns einen tiefen Blick in die furchtbare geistlich-sittliche Zerrüttung zu werfen gestatten, die damals hauptsächlich durch Schuld Steudlins und einiger seiner Hilfsgeistlichen besonders Joh. Häfelin's entstanden war, und von dem städtischen Magistrat als eine willkommene Gelegenheit zur Einführung der Neuerung benützt wurde. Nach langen Unterhandlungen kam end-

lich im Jahre 1505 *) um Michele durch Vermittlung des Abtes Georg von Blaubeuren und Magister Johann Schwarz, Pfarrers zu Leutkirch, vor dem Bischof zu Constanz als Ordinarius ein Vertrag zu Stande, wornach Abt Philipp seinem Vicar Steudlin zu seiner und seiner Hilfspriester besserer Sustentation eine jährliche Gehaltsaufbesserung von 18 fl. gewährte. Dieser Vertrag dauerte jedoch nur kurze Zeit; denn 10 oder 11 Jahre später versuchte es Magister Steudlin abermals, für sich und seine Hilfsgeistlichen eine Erhöhung des Einkommens vom Herrn Prälaten zu erlangen. Letzterer wies diesen Versuch mit der Erklärung ab, daß er sich ohne richterliche Entscheidung zu keiner weitern Zulage verstehen werde. Nun erschienen Hans Kolb, Balthassar Balluff, Leonhard Egloffer Priester und Kapläne im Namen und Auftrage des Pfarrvicars Steudlin vor dem Abt und klagten, „daß Steudlin aus seinem eigenen Patrimonium zu seiner und seiner Helfer priesterlichen Unterhaltung erstens 50 und hernach 30 Pfundt spendiren müsse, sie also bei diesem Einkommen nit mehr bestehen können; bisher habe er gehofft, man werde ihm freiwillig entgegenkommen; da es aber nit geschehen, so

---

*) Das Jahr 1505 machte sich noch durch einen schrecklichen, Todschlag bemerklich. 2 Kapläne M. Jakob Lofferts-hofer und Valentin Hypoldt hatten nemlich wegen eines zu dem Altar des hl. Johannes des Täufers in der St. Nikolauskirche gestifteten Beneficiums miteinander Streit. Als sie sich einst auf der Straße begegneten, brachte letzterer dem ersteren 7 Wunden mit dem Schwerte bei. Da der Angegriffene wegen einer Mauer nicht entrinnen konnte so schlug er in der Nothwehr den Hypoldt derart auf den Kopf, daß er des andern Tages starb.

müsse er um eine nambhafte Addition sollicitiren.“ Der Abt gab ihnen als ihr geistlicher Vorgesetzter die strenge Antwort: Wenn Steudlin ein priesterliches, nüchternes und eingezogenes Leben geführt, so hätte er sich mit seinem pfarrlichen Einkommen wohl begnügen können, und, weil er ihn nach Constanz citirt, so wolle er eine Entscheidung von dorther abwarten, gebe ihm also nichts. Diese kategorische Antwort constatirt das unsittliche Leben Magister Steudlins; aber auch unsere übrigen Quellen heben den unpriesterlichen und ganz und gar unwürdigen Wandel desselben, sowie seine große Verschwendung hervor, wodurch er sich mehr und mehr zum Gegenstand der Verachtung machte und schweres Aergerniß gab. Auch obige Kapläne trifft der gleiche Vorwurf. Dies ist sicher auch der tiefere Grund, warum der Abt die fortwährenden Klagen wegen ungenügender Sustentation unberücksichtigt ließ, denn offenbar wollte er den Leichtsinn seiner untergebenen Priester durch Einkommenserhöhung nicht unterstützen. Steudlin mochte den ungünstigen Erfolg seines Bittgesuches vorausgesehen haben, denn er betraute seine Abgesandten für den Fall der Abweisung mit der Erklärung, „daß er gesonnen sei, die Pfarrei mit dem Vorbehalt zu resigniren, daß ihm das Beneficium an der Kapelle unserer lieben Frau (die noch heute stehende Muttergotteskapelle) nebst Wohnung und Holz übertragen und wöchentlich eine Zulage von 3 fl. gereicht werde. Wenn der Prälat nit darauf eingehe, so wolle er die Pfarrei einem andern, der ihm genügenden Unterhalt gebe, resigniren.“ Mit Recht entgegnete ihm der Prälat: daß ihm Steudlins Meinung gar fremd vorkomme; übrigens wolle er eine richterliche Entscheidung (Steudlin hatte sich abermals an das bischöfliche Ordinariat in Constanz

gewendet) abwarten. Indeß unterließ es Abt Philipp nicht, seinem Vicar Steudlin „sein unwirthschaftliches und über alle Maßen verschwenderisches, unexemplarisches Leben, das unter dem Volke männiglich bekannt war," vorzuhalten, und erwirkte vom Bischof Hugo von Constanz und dem Cardinallegaten Laurentius ein Dekret, wornach er Steudlin und Consorten jederzeit absetzen konnte. Doch was geschah?

Ohne auch nur im Mindesten in dieser rein klösterlichen, oder besser gesagt kirchenregimentlichen Sache berechtigt zu sein, nahmen sich die Isnyer, der Magistrat an der Spitze, dieses ungehorsamen und unwürdigen Priesters und seiner sinnesverwandten Kapläne an, und diese waren treulos und gewissenlos genug, sich als elende Kreaturen einer innerlich dem alten wahren Glauben und der katholichen Kirche bereits feindseligen Partei gebrauchen zu lassen. Gegen dieses das vorhandene Aergerniß noch steigernde Vorgehen der Isnyer erließ der Bischof von Constanz an Mariä Geburt 1524 ein Abmahnungsschreiben mit der Bitte, die Sache Steudlin's gegen den Abt des Klosters nicht zu unterstützen, zumal dieser gegen ihn sehr billig verfahren, und eine Entscheidung noch nicht getroffen sei. Dies Schreiben blieb ohne Erfolg; im Gegentheil ergriff der Magistrat in Beantwortung desselben entschieden die Partei Steudlin's und erklärte, „falls demselben zur Unterhaltung der Helfer keine Zulage gewährt werde, müssen sie und ihre **arme** (!) Gemeinde darüber nachdenken, wie sie sich selber der Nothdurft nach mit Helfern versehen, und diese, „wie es Dienern der Kirche gehört, unterhalten werden." Diese freche Antwort ihrem Bischof gegenüber verräth nicht undeutlich ihre Hinneigung zum Lutherthum und ihre Abfallsgelüste. Ohne jedoch den Verlauf der nach Con-

stanz ausgeschriebenen Tagsatzung abzuwarten, kam durch Truchseß Wilhelm und Magister Johannes Kinkh, churfürstlichen, constanzischen Insiegler, sowie durch den Bürgermeister und Stadtschreiber zu Ysny am 1. September 1524 ein Vergleich zu Stande, wornach Steudlin zu seiner und seiner Hilfsgeistlichen besseren Unterhaltung auf 3 Jahre eine wöchentliche Zulage von 1 fl. nebst jährlichen 30 Klaftern Holz gereicht werden solle. Damit solle sich Steudlin begnügen, „auch die Pfarrkinder nach christlicher Ordnung wohl und ohne Klage pastoriren."

Dieser Steudlin'sche Prozeß, der sozusagen die unmittelbare Einleitung der Umwälzung bildete, zeigt deutlich, wie sehr unser Chronist Recht hat, wenn er über diese Zeit also schreibt: „Daß bei denen von Yßni der christlich alte Geist und Eifer allgemach angefangen hat auszuriechen, ist daraus klar zu ersehen, daß sie zur Pflanzung klösterlicher Disciplin ihren Nachparn Herrn Abt und Convent nit nur keinen Vorschub gethan, sondern vielmehr, was dazu nothwendig gedient hätte, zu ihrem und ihrer Bürger Nachtheil ernstlich verhütet haben." Sofort erzählt er umständlich den Gang des Prozesses wegen Herstellung der Klostermauern zum Zweck der Klausur.

Dieser Abschnitt ist zur Erhärtung der eigennützigen Absichten der Isnyer und ihrer wachsenden Entfremdung gegen ihre geistliche Obrigkeit zu wichtig, als daß wir ihn nicht in seinem ganzen Umfange hieher setzen sollten. *)

Auf Grund der energischen Initiative des Abtes Philipp beschloß die im Jahre 1515 in Isny anwesende 2. Vi-

---

*) Siehe oben 1. Kap.

sitationscommission die sofortige Ummauerung des Klosters zur Herstellung einer regelrechten Klausur. Schon waren die Materialien zum Bau beisammen, da verweigerte Rath und Gemeinde der Stadt die Vornahme der Arbeit. Sie sagten anfänglich, daß sie eine offene Straße zu ihrer Stadtmauer brauchen, wo zuvor ein Thor hindurchgegangen sei, was sie sich käuflich erworben haben u. dergl. Hiegegen protestirte Abt Philipp energisch und erklärte, „er wolle von solchem Bau diesmal jedoch blos auf ihr gütiges Ansuchen, aber nit aus Gerechtigkeit abstehen." Ebenso legten die Städter Verwahrung ein und verlangten, er solle die Straße offen und frei lassen. Von diesem Protest gab Abt Philipp pflichtgemäß den Herrn Visitatoren Kenntniß. In der zu Mainz gehaltenen Capitelsversammlung kam die Sache zur Sprache und es ergieng von ihr ein Schreiben an die Isnyer, worin sie ersucht werden, dem Gotteshause die Herstellung der Klausur nicht zu hindern, widrigenfalls das Kapitel zu weiteren Schritten sich genöthigt sähe. Die Isnyer aber befolgten den Grundsatz: keine Antwort ist auch eine — und schwiegen.

Ein seltsamer Fall, der sich unterdessen zugetragen, gab dem Abte ferner Gelegenheit, die freundlichen Absichten der Stadt kennen zu lernen.

Es kam nämlich ein wüthender Hund in den Schafstall des Klosters, und verletzte viele Schafe wie auch den Knecht. Letzterem ward geholfen, die Schafe aber giengen zu Grunde. Auf diesen Unglücksfall hin ließ der Abt Umschau halten, wo sich ein bequemer Stall anbringen lasse. Als man ihn nun auf den offenen Thurm hinwies (es ist der sogenannte Pulverthurm gemeint), beschloß er dorthin auf seinen eigenen Grund und Boden den Schafstall zu machen. Auf die Nachricht hievon ließ der städtische Magistrat dem Abte sa-

gen, er solle von diesem Bau abstehen, denn der Thurm gehöre ihnen. Nach vielen Verhandlungen stellte endlich der Abt unter Rechtsverwahrung den Bau ein.

Während dieses Zwischenfalls, alsbald nach Einlauf des Schreibens vom Mainzer Capitel, ließen die Isnyer etliche Fuder rauhe Mauersteine unter den Thurm schaffen und hernach den Abt um die Erlaubniß bitten, Steine und Kalk auf einen dem Kloster gehörigen Platz legen zu dürfen. „Sollten sie dann bauen, hieß es, so werde der Bau, wie sie hoffen, dem Gotteshaus und der Stadt zum Nutzen und Frommen geraichen.“ Hierauf gab der Abt den Bescheid: „Wenn er ihnen mit irgend etwas dienen könne, so sei er bereit; doch wolle er wissen, wie und was sie bauen wollen, dann könnten sie bauen, doch so, daß ihm an seinem Besitzthumb und an seiner alten Gerechtigkeit kein Nachtheil geschehe.“ Nun eröffneten sie ihm, daß sie den Thurm von Grund aus neu aufführen und einige Gewölbe darin anbringen wollten. Der Abt bemerkte hiezu, daß er einige Rechte an dem Platze habe, so fließe z. B. das Wasser von seinem Bauhof, auch vom Hofbrunnen und der Stadt her in den Graben, der unter dem Thurm hindurchgehe u. a. m. Wollten sie nun den Thurm vermauern, so würde er in seinen Rechten beeinträchtigt. Dies könne er aber nit zugeben; er bitte also, davon abzustehen.“ Diese Bitte jedoch wurde von den Isnyern abgeschlagen mit der Erklärung, „sie könnten nit darauf eingehen, da der Thurm ihnen gehöre; sie hätten das Recht, zu bauen, wie es ihnen beliebe, und was den Abfluß des Wassers betreffe, so wollten sie den Bau so machen, daß das Gotteshaus keinen Nachtheil habe.“

Jetzt beschloß der Abt nach reiflicher Erwägung, die Klaufurfrage vor den Kaiser zu bringen, um zu erwirken, daß

das Kloster vollständig geschlossen, der Garten umzäunt, von dem Garten an das Kloster eine Mauer aufgeführt und ein Thor offen gelassen werden dürfe. Dagegen versprach er, stets einen Thorwächter zu halten, so daß die Städter nicht sagen könnten, es werde ihnen dadurch der Zugang zum Thurm genommen. „Diesem Einwande wolle er dadurch begegnen, daß er bei Tag und Nacht den nöthigen Zugang gestatte. Würden dann die Yßner wegen des Asylrechtes Bedenken haben, so wolle er Kayserliche Majestät bitten, die Freiung auf etliche Schritte von dem Thor aus Gnaden zu erweitern, damit niemand übereilt würde, bis das Thor geöffnet wäre." Die Sache zog sich aber hinaus bis zum Jahr 1516, wo die kaiserliche Localkommission in der Person des Grafen Ulrich von Montfort und Eberhard von Weiler zu Altenburg die Entscheidung gab: die Klostermauer dürfe nicht ganz geschlossen werden, sondern es müsse wegen des Asylrechts und der öftern Nothwendigkeit, zur Nachtzeit das heilige Oel für die Sterbenden zu holen, Tag und Nacht eine Thüre offen gehalten werden. Auch sei es nicht gestattet, die offene Straße gegen das Viehthor zu verbauen; der Abt habe seine Misthäufen wegzuthun. 2c. 2c.

Noch über andere Punkte, Wasserleitung, Stallungen und dergl. betreffend wurde Verfügung getroffen.*)

Wenden wir uns nun von diesen Streitigkeiten hinweg wieder zu unserm Hauptgegenstand, der Protestantisirung der Reichsstadt.

Dieselbe schritt mit dem Jahre 1525 unaufhaltsam vorwärts.

---

*) S. Trauchburgische Geschichte und Specht, S. 45.

3. Kapitel.

Ausbruch der sogenannten Reformation. Vom Beginn des Bauernaufstandes 1525 bis zum Tode Steudlins.

Große religiöse Umwälzungen geschehen nicht ohne gleichzeitige politische Stürme. Diese wichtige Lehre der Geschichte bewahrheitet sich heute wie damals. Wie in unsern Tagen neben der gewaltigen religiösen Bewegung eine großartige, in ihren Folgen gar nicht übersehbare staatliche Veränderung vor sich geht und das Concil und der deutsch-französische Krieg, zwei in ihrem Wesen und in ihrem Zielpunkt so himmelweit verschiedene Ereignisse, den Beginn einer neuen Weltepoche einleiten, so erblicken wir auch am Anfange des 16. Jahrhunderts eine ungeheure religiöse und politische Gährung. Nachdem Luther in den massenhaft angehäuften Zündstoff den brennenden Funken geworfen, brach die Lohe überall hervor. Zuerst erhoben sich von Luther aufgestachelt die von Freiheitsschwindel ergriffenen, aber vielfach mit Recht unzufriedenen Bauern. Auch im Trauchburgischen brach im Frühjahr 1525 der Aufstand los, während Truchseß Wilhelm gerade als Statthalter im Herzogthum Württemberg abwesend war. An der Spitze stand Johannes Vogt von Holzleuten (Filial von Isny), Thomas Megerlin, Peter und Johann Natterer von Bolsternang.*)

Zuerst verschanzten sich die Bauern bei Rimpach, indem sie am 17. Hornung über den sogenannten Königsweg ½

*) S. Trauchburgische Geschichte und Specht, Isnysches Denkmal S. 45.

Meile weit gegen Beuren hin einen tiefen Graben zogen und so die Straße von Leutkirch her absperrten. Darauf wandten sie sich gegen die Festung Trauchburg. Kaum war Abt Philipp hievon benachrichtigt, so erstattete er Bericht an Truchseß Wilhelm und erhielt den Auftrag, soviel als möglich der bedrohten Festung Trauchburg Hilfe zu bringen, was ihm aber nicht gelang. Er suchte indeß seinen Herrn über die Bewegungen der Bauern fortwährend zu verständigen, auch mit den Leuten in der Festung in Rapport zu bleiben, aber seine Boten dahin wurden überfallen und gefangen und die Briefe erbrochen. Endlich gelang es ihm, einen Boten in die Festung zu senden, allein er durfte sich nicht mehr herauswagen. Dieselbe war bereits durch Verrath in die Hände der Bauern gefallen und schrecklich verwüstet. Der Burgvogt selbst saß gefangen. Nun wandte sich der Haufe gegen das Kloster. Der Abt befand sich jetzt in doppelter Noth, einmal wegen der Bauern, sodann aber auch wegen Ungunst der Stadt und des Betragens der Kapläne, welche bereits die neue Lehre Luthers verkündeten. Noch größer stieg seine Angst, als die Rebellen die Absicht kund gaben, das Kloster zu stürmen, ohne dabei die Stadt zu schädigen. „Do hat die Gemeindt Lust gezeigt, Sie wolle sich von unserer wegen nit verderben oder beschädigen lassen.“ Als aber die Bauern sich immer mehr ansammelten, kamen der Bürgermeister, Amtmann und die Räthe der Stadt zu dem Abt und sagten, es sei die Ansicht der Gemeinde, daß im Kloster viele Spieße und Büchsen vorhanden seien. Man solle ihnen öffnen, damit sie dieselben zu Handen nehmen. Man fand aber nur 6 oder 7 Spieße, die ihnen bereitwillig ausgeliefert wurden. Da hieß es in der Stadt, es seien weitere Waffen verborgen, weßhalb sich der Abt vor

dem hohen Rathe verantwortete. Nun war es 14 Tage lang ruhig; da auf einmal erschienen die Bauern wieder in Massen vor der Stadt, schrien und lärmten und machten Miene, in's Kloster einzufallen. In der Stadt trat die Mannschaft unter die Waffen. Jetzt schickte der Abt seinen Hofmeister zu dem Bürgermeister und ließ ihm sagen, daß er im Verein mit den Städtern nach Kräften zur Abwehr bereit sei, worauf dieser die trockene Antwort gab: die Bauern wollten in's Kloster einfallen, er solle sich vorsehen u. dgl., so daß der Abt befürchtete, die Stadt möchte dies ruhig geschehen lassen. Schleunig rief er seinen Convent zusammen und beschloß nach kurzer Berathung 4 Conventualen und etliche andere Männer an den Rath zu senden und um Hilfe zu bitten, mit dem Anfügen, er wolle alles vergüten. Der Rath versprach ihm, Abgesandte in's Lager der Bauern zu schicken und dann zu berichten. Wirklich kamen der Bürgermeister Jörg Neckher und einige Rathsmitglieder zu dem Abt mit dem Anerbieten, im Namen des Kaisers das Kloster besetzen und schirmen zu wollen. Man solle ihnen also Schlüssel, Register und Rödel*) einhändigen. Dieselben wurden insgesammt in einem Gewölbe des Klosters verwahrt. Von Stund an lagen anfänglich 23, später 8 Mann Besatzung in dem Kloster, natürlich auf Kosten des letzteren. Einige Tage darauf aber verlangte der Magistrat die Kleinodien, Baarschaft und andere Werthgegenstände, welche sämmtlich in demselben Gewölbe hinterlegt wurden. Die Schlüssel zu demselben behielt die Stadt. Unterdessen plünderten die Bauern den dem Kloster gehö-

*) Verzeichniß.

renden Herrenberg, das neue Haus, das Haus zu Berchtoldsweiler sammt Weinbergen und Aeckern, mahmen 23 Rosse und alles weg. In dieser Bedrängniß nahm sich die Stadt kräftig des Klosters an, was der Abt rühmend anerkennt.*) Sie that es wohl auf kaiserlichen Befehl,**) auch aus Respekt vor den Truchsessen. Volle 16 Wochen blieb die Klosterkirche geschlossen, alle Glocken schwiegen und der Gottesdienst wurde nur in der Stille gehalten. Als dann Truchseß Georg von Waldburg, der Ueberwinder des Bauernaufstandes, daher Bauernjörg genannt, mit dem siegenden Bundesheere von Kempten her gegen die Rebellen heranzog, da wichen sie zurück und die Gefahr für das Kloster war beseitigt.***) Später, an Jakobi, kam der Erbkastenvogt Wilhelm selbst nach Isny und brachte den genannten Vogt von Holzleuten und den Meßner von Bolsternang als Gefangene mit, welche hernach mit 18 andern zu Durach bei Kempten enthauptet wurden.

Damit war der Aufstand im Trauchburgischen beendet und die Unterthanen des Klosters leisteten wiederum mit wenigen Ausnahmen den Huldigungseid.[1]) So günstig noch diese Affaire für das Benediktinerkloster Isny verlaufen war, so traurig gestalteten sich die Dinge auf kirchlichem Gebiete. Während der städtische Magistrat die Zeit des Bauernaufstandes zur Lostrennung von der römisch-katholischen Kirche zu benützen suchte, beeilten sich Steudlin und

---

*) S. Aktenmäßige Zusammenstellung.
**) Trauchburgische Geschichte.
***) S. Handgeschriebene Kloster Isny'sche Chronik.
[1]) S. Aktenmäßige Zusammenstellung.

seine Kapläne, sich gegen Maßregelung*) von Seiten der kirchlichen Obrigkeit dadurch zu schützen, daß sie offen auf Seite Luthers traten und die Protestantisirung Isny's vollziehen halfen. An Ostern des Jahres 1525 theilten Steudlin und seine Kapläne, Melchior N. und Wolfgang Gasser,**) ohne vorausgegangene Beicht die hl. Communion unter beiden Gestalten aus. Abt und Convent mußten dieses große Aergerniß geschehen lassen, da sie „wie ein Vogel im eigenen Hause durch die Besatzung eingeschlossen waren."***)

Als sie über ihre Gefangenhaltung sich beschwerten, ließen sich die Städter bei ihrem Abzug am 23. Juli von dem Abt eine Quittung ausstellen, daß sie ohne jeglichen Schaden das Kloster geräumt hätten.

An Jakobi desselben Jahres Abends starb Magister Steudlin elender Weise im Gefängniß, wohin er von dem städtischen Magistrate ohne Wissen des Bischofs und Abts geführt worden war. Sei es, daß er mit den Bauern sympathisirte, wie ein Chronist vermuthet, oder sei es, daß sich die Stadt wegen seines lüderlichen Lebens endlich seiner schämte, — er erfuhr schließlich. was das Sprichwort heißen will: Mohr hat seinen Dienst gethan; Mohr kann gehen.

---

*) Unsere Darstellung kann wohl jeden überzeugen, wie ungerecht der Vorwurf des Vincenz in seiner Isnyer Chronik S. 32 ist: das Kloster sei noch immer zu nachsichtig gewesen.

**) Der Chronist fügt bei: aequalis farinae socii.

***) Der Klosterchronist bemerkt hiezu: egressus igitur ex cavea Abbas et circumspiciens aegerrimo animo et imis suspiriis doluit, plebem suam cum religione et religionem cum plebe foedissime deformatam.

4. Kapitel.

Fortsetzung.

Von dem Tode Steudlins bis zum Eindringen des Zwinglianismus.

Mit dem Tode Steudlins war die Nikolaus-Pfarrei erledigt und blieb es auch mit Erlaubniß des bischöflichen Ordinariates in Constanz „aus Mangel an genugsam gelehrten Personen" ein halbes Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit übertrug der Abt die Pfarrei „einem ehrbaren, alten, geschickten und tugendlichen Priester und Stadtkind, Nikolaus Göser" und Dekan M. Wilhelm N., Pfarrer zu Ausnang, erhielt vom bischöflichen Ordinariat den Auftrag, ihn den Isnyern vorzustellen und Stadt- und Hilfsgeistliche zum Gehorsam gegen ihn zu verpflichten. Allein diese wollten ihn gar nicht annehmen, da sie fürchteten, er möchte sich der lutherischen Neuerung entgegenstellen. Sie verlangten, Prediger M. Konrad oder Helfer Wolfgang Gasser, der 1520 von Kempten her, wo er sieben Jahre lang bei St. Magnus die Stelle eines Hilfsgeistlichen versah, nach Isny gekommen war, sollten die Pfarrei so lange versehen, bis es dem Abte beliebe, ihnen einen evangelischen Pfarrer nach ihrem Gefallen zu setzen. „Wenn dieses nit geschehe, so wollten sie so handeln, daß man sähe, daß es dem Herrn von Yßni und seinem Convent laid sein soll." Natürlich konnte der Abt darauf nicht eingehen, da beide auf Seite Luthers standen. Die Stadt übertrug nun die Verwaltung der Nikolaus-Pfarrei in provisorischer Weise oben genannten Priestern, die auch während der Gefangensetzung Steudlins dieselbe besorgt hatten.

Damit war die alte Kirchenordnung auf den Kopf gestellt und es gieng nun immer rascher und rascher auf der abschüssigen Bahn.

Zunächst nahmen die beiden Geistlichen bei einem Wirth der Stadt die Kost und schickten dem Prälaten die Rechnung zur Bezahlung. Bald hernach präsentirte dieser einen andern Pfarrer, nämlich „den sehr tauglichen, gelehrten und kristlichen Priester, der Pfarr zu Fischen gewesen, Namens M. Hans Waldvogel," der ihm von Constanz her empfohlen worden; allein auch diesen wies die Stadt zurück, „außer er gebrauche diejenige Kirchenordnung, welche mit Wissen des Raths obige Prediger und Helfer zum Wohlgefallen des Raths aufgerichtet hätten; denn sie fragten Menschentand und bischöflichem Narrenwerk nichts nach."

Man sieht, die neue Lehre Luthers mit ihren verlockenden Freiheiten war dem städtischen Magistrat bereits in Fleisch und Blut übergegangen und der Grundsatz, den Luther bei jeder Gelegenheit predigte „daß die weltliche Obrigkeit in Kirchensachen zu entscheiden habe," *) gefiel demselben sehr wohl. An die Stelle des Papstes traten jetzt Bürgermeister und Rathsherren und gerirten sich als geistliche Obrigkeit, entschieden über Religion und Glauben auf dem Rathhause, zogen das Kirchengut an sich und schalteten und walteten wie sie wollten.

Herr Waldvogel hatte deßhalb einen schweren Stand. Wiederholt erschien er vor dem Rathe und bat um Aufhebung der Unordnung, umsonst; die Isnyer verachteten seine Predigten, ja als er die 40tägigen Fasten und Anderes verkündete, schalt man ihn, während er noch auf der Kanzel

---

*) S. Wolfgang Menzel, Geschichte der Deutschen 393.

war, einen Lügner; ebenso störten seine Helfer den Gottesdienst und hielten ihn, wie sie wollten. Ja Letztere giengen sogar so weit, daß sie ihren Pfarrer, bei dem sie seit einiger Zeit wohnten, auf alle Weise plagten, ihn während des Essens mit Messer und Schwert, das sie entblößt auf den Tisch legten, bedrohten. Am Weihnachtsfeste unterblieb das gewöhnliche Kirchenopfer und an Ostern 1526 spendeten die Helfer abermals ohne Beicht die Communion unter beiden Gestalten unter das Volk aus. So mußte er endlich, nachdem er 16 Wochen die Pfarrei sorgfältig und eifrig verwaltet hatte, resigniren. Von dieser Zeit an gelang es dem Abte trotz aller Umsicht nicht mehr, einen römisch-katholischen Priester zu finden, der sich bei den drohenden Gefahren der Verwaltung der Nikolauspfarrei unterzogen hätte. Indeß fuhr die Stadt mit den abtrünnigen Helfern eifrig zu reformiren fort. Wir lesen hierüber in der „aktenmäßigen Zusammenstellung" Folgendes: „darnach haben die Helfer und der Prediger eine Meß, weiß nit aus was für einem Model gegossen, die sie eine evangelische Messe ohne Gift getauft und diese hiefür auf dem Frauenaltar zu halten befohlen, die man allein hören solle; die andern Messen haben sie alle verworfen; blieben aber nit lang dabei, sondern änderten sie 3 mal. Ferner haben sie alle christlichen Ceremonien und Gebräuche, Salz, Weih- und Taufwasser, Segnungen und Benediktionen abgethan, Processionen mit dem Hochwürdigsten Sakrament in Festo corporis Christi und die Aussetzung während der Oktav, wozu sie besonders vom Herrn Prälaten gebeten wurden, nit gehalten. Ferner das Sakrament der Oelung ganz verworfen; deßgleichen spendeten sie die Taufe ohne Chrysam und hl. Oel, verwarfen die Verehrung Mariä und der Heiligen, die Vigilien, Seelenvespern

und Messen für die Abgestorbenen, schafften die Heiligenfeste ab, mit Ausnahme der Apostelfeste und etlicher anderer, die der Rath geboten, die Beicht, die sie Ohrenbeicht nennen, sie halten weder Fasten noch Vigilien und lehren, das sei Menschentand, halten auch keine Vesper mehr de sanctis, sondern allein de feria und singen nie ein salve regina. Wenn sie einen Kranken versehen, trägt der Pfaff, so jetzt ein Weib hat,*) Brod bei sich in der Tasche, selbiges macht er nach seinem Gebrauch und nennt es das Nachtmahl Christi, gibt einen Theil dem Kranken, das Uebrige ißt er selbst. Dasselbe thut er auch mit dem Wein, — ohne Licht, ohne priesterliche Kleidung und Ornat, eben so, wie er gerufen wird. Auch haben sie kein Sakrament mehr im Sakrorium für die Kranken und haben mancherlei Glauben, der eine glaubt etwas, der andere gar nichts. Die Monstranz und andere silberne Geräthe, Kelche haben die Yßner aus der Kirche genommen und daraus Münzen schlagen lassen. Die Heilthümber darunter namentlich St. Nikolai Zahn haben sie verunehrt, auch beim Weinzechen so lange hin und her gezogen, bis endlich alles verloren worden." So verstand man in jenen Zeiten die Verbesserung des Kirchenwesens.

---

*) Luther selbst war hierin mit seinem Beispiel vorangegangen. Bereits 42 Jahre alt, verheiratete er sich im Jahre 1525 mit einer Cisterzienserinnonne, Katharina Bora, ungeachtet der heiligsten Verpflichtungen, die er sowohl als Ordensmann, wie als Priester übernommen hatte. Ueber diesen Schritt waren selbst seine Freunde betroffen; Erasmus aber schrieb spottend: Vielen scheine die Unternehmung Luthers eine Tragödie, er aber halte sie für eine Komödie, denn alles endige hier immer mit einer Heirat.

Umsonst suchte der Abt am Montag nach dem Fronleichnamsfeste den gesammten Rath der Stadt, die Helfer anzuweisen, ihre Pflicht so, wie sie es ihm versprochen und gelobt hätten, zu erfüllen, den alten Gottesdienst, die Jahrtäge, Vigilien stiftungsmäßig zu halten. Dieser gab keine andere Antwort, als daß die Helfer im Evangelium gefunden hätten, man solle es nicht thun. Wider das Wort Gottes lassen sie sich nichts verbieten. Hierauf entließ der Abt einen Helfer Namens Melchior N. Die Städter aber widersetzten sich und gaben dem Abt zu verstehen, wenn er von dieser Entlassung nicht abstehe, würden sie die Sache an die Gemeinde bringen, „die dann schon mit ihm zu verfahren wissen werde." Es blieb also dem Abt wiederum nichts anderes übrig, als gegen diese neue Gewaltthat, wodurch ihm sein Besetzungsrecht genommen ward, zu protestiren.

Auch das kaiserliche Mandat*) vom Jahr 1522, durch welches die lutherische Neuerung überall verboten und die Schlichtung der kirchlichen Streitigkeiten einem Reichstag und einem allgemeinen Concil vorbehalten war, auf welches sich Truchseß Wilhelm im Jahr 1526 neuerdings berief, auch dieses hatte ebenso wenig eine Wirkung, als das bischöfliche Abmahnungsschreiben. Wohl hielten noch etliche Kapläne einige Zeit lang, weil es ihnen die Städter nicht gerade ernstlich verboten hatten, Seelenmessen und Vigilien, gemäß der Bruderschaft der Geistlichen, welche in der Stadt bestand;**) allein auch dieß sollte bald aufhören. Wider

---

*) S. Aktenmäßige Zusammenstellung.

**) Die St. Ulrichsbruderschaft in Wangen ist ein Ableger derselben.

göttliches und menschliches Recht zog der städtische Magistrat das Vermögen dieser geistlichen Bruderschaft, die in der Herrschaft Bregenz zu Grünenbach ihren Mittelpunkt hatte, ein, bemächtigte sich der Stiftungen, Jahrtäge, Briefe und Rödel sammt der Lade, ließ sich von dem ordentlichen Prokurator Balthas Buffler Rechnungen und Geld abliefern, stellte einen weltlichen Prokurator auf und befahl ihm, ohne Wissen des Raths nichts zu verausgaben.

Abt Philipp beschreibt diese Brutalität wörtlich also:

„Item so haben Pfarrer und Vikari auch die Kapläne der Pfarrei eine geistliche Bruderschaft mit gestifteten Messen, Jahrtägen und andern Bräuchen, für welche bisher ein ehrbarer Priester und Prokurator aus ihnen erwählt war, der dann Zinß, Gült und andere Nutzungen derselben Bruderschaft zu verwalten gesetzt ist, von dem sie auch jährlich Rechnung und Bezahlung nach eines Jeden Verdienen empfangen und genommen; handt auch (die Priester nämlich) desselben Stiftung, Statuten, Zinßbrieff und Sigill in ihr Gewaltsamb und Behut zubehalten. Sindt aber die von Yßni zugefahren, haben dieselben Zinßbrieffe und anderes von demselben Prokurator und andern Caplänen auch begehrt und sich dasselbe der Bruderschaft zum Schaden zugestellt. Der Prokurator und die Priester aber haben dieß zu thun verweigert, in der Meinung, solches stehe ihnen nit zu, sondern sie müssen solches ihren andern Mitbrüdern, die jetzt nit da seien, anzeigen. Die Yßner aber haben das nit vertragen, sondern giengen via facti vor, raubten die Lade und Brieff aus der Kirche, citirten den Prokurator vor den Rath und verlangten die Rechnung der Bruderschaft, Gült und Zinß. Dieser aber erwiederte, solches gehöre dem Pfarrer und seinen Mitbrüdern, die ihm auch dies befohlen haben;

diesen wolle er Rechnung stellen, wie er schuldig sei. Allein es half nichts bei den Yßnern, sie zwangen ihn zur Rechnungsstellung und gaben ihm einen Laien als Prokurator, dem soll er die Gült der Bruderschaft einziehen. Sie verboten ihm auch, irgend jemand ohne des Raths Befehl etwas zu geben. So hat gemeldter Prokurator Balthes Buffler eine nambhafte Summe Geldes, der Bruderschaft zugehörig, im Auftrag der Bruderschaftsvorstände, weil er es nit sicher behalten konnte, Herrn Hans Kolb zur Aufbewahrung übergeben. Als aber unterdessen dieser starb, sind die von Yßni gewaltsam vorgefahren, haben seine Verlassenschaft inventirt, auch die genannte Geldsumme gefunden und zu ihren Handen genommen und behalten. Kurz hernach haben die von Yßni den Prokurator abermals citirt, Rechnung abgenommen und noch mehr Geld erhalten. So wird der Prälat anstatt eines Vikars oder Pfarrers seines Theils der Gült und Nutzungen, wie die andern Caplän und Priester durch die von Yßni beraubt und werden dadurch die Stiftungen, Jahrtäge und der letzte Wille der frommen Christgläubigen nit gehalten, Gott dem Herrn seine Ehre und Gottesdienst, den abgestorbenen lieben Seelen ihre Hilf und Tröstung genommen, daß dann erbärmlich zu hören einem kristenlichen Herzen ist." So Abt Philipp.

Darauf übergaben die beiden Helfer und Kapläne den ihnen von der Bruderschaft zustehenden Theil „in den Armensäckel" der Stadt, unterließen aber sofort die Abhaltung der Vigilien und Seelenämter u. dgl.

Der Bericht schließt dann mit den Worten: „Durch diesen Proceß wurde zum Theil aller Gottesdienst für die Verstorbenen aufgehoben und das Fegfeuer verläugnet; eben-

so haben sie mit St. Sebastiani- (die doch allein dem Gotteshause seit ihrer Stiftung zuständig gewesen) und andern Bruderschaften und Stiftungen freventlich gehandelt.*)

Man fragt, wie es möglich war, daß die Reichsstadt trotz des Wormser Edikts vom Jahr 1521 und des Reichstagsabschiedes zu Nürnberg vom Jahr 1522 also verfahren konnte. Die Frage löst sich einfach damit, daß die lutherischen Stände und namentlich die verarmte Ritterschaft zu Thorgau 1526 unter sich ein Bündniß schloßen, um sich bei Durchführung der Neuerung zu unterstützen. Auch die Reichsstädte schloßen sich dem Bunde an und deckten sich damit den Weg zu ihren Gewaltthätigkeiten. Zudem hatten sie in Abwesenheit des Kaisers auf dem Reichstage zu Speier 1526 den Beschluß durchgesetzt: jeder möge es mit der Religion in seinem Gebiete halten, wie er glaube, es verantworten zu können, d. h. auf gut deutsch, wie er wolle. Der Kaiser aber, durch seine Kriege in Anspruch genommen, vermochte um so weniger energisch aufzutreten, als sich in Deutschland unter seinen Vasallen bereits 2 Parteien gebildet hatten, die einander feindselig entgegentraten und so seine Macht lähmten. Diese Spaltung benützte Isny, um so rasch als möglich das angefangene Gebäude unter Dach zu bringen und eine vollendete Thatsache zu schaffen. — Bald nach dem Ableben Steudlins nahmen die Städter alle Register, Rödel, Briefe und anderes aus dem Pfarrhof, was doch allein und ausschließlich dem Abt und dem Kloster gehörte. Umsonst verlangte das Kloster durch ansehnliche Abgeordnete die Herausgabe derselben, der Magistrat gab nicht einmal eine

*) S. Aktenmäßige Zusammenstellung.

Antwort. Endlich Freitag vor St. Veitstag 1529 erklärte dieser in perfider Weise: „Weil sie derzeit keinen Pfarrer haben, auch den Prälaten nit als solchen erkenneten, behielten sie solche; sobald sie aber einen Pfarrer bekommen, der nit papstisch sei, und so lange bis das künftige Concil erkläre, wornach sich jedermann zu richten habe, wollen sie dann einem Pfarrer einen Rödel oder desselben Copie nach Belieben zustellen und geben ihn sonst niemand heraus. Sie seien auch Herrn Prälaten nichts anderes schuldig, als allein den Zehnten zu geben, was sie auch thun, damit die gegenwärtigen und alle künftigen Helfer, die sie nach ihrem Gefallen aufnehmen, davon erhalten werden können." Herr Prälat erwiederte: ihm gehöre nicht nur der Zehnten, sondern auch alles andere Pfarreinkommen, Renten und Gülten und es komme ihm sonderbar vor, wie sie sagen könnten, daß er nur die Pflicht des Unterhaltes und nicht auch das Recht der Besetzung habe.

Um diese Zeit spielte ein Schulmeister der Lateinschule (der Name des Mannes ist uns unbekannt geblieben) in der Geschichte Isny's eine nicht unwichtige Rolle. Derselbe hielt nicht nur seine Schüler von dem katholischen Gottesdienste ab und zog sie zum Protestantismus hinüber, sondern eiferte namentlich gegen die Bilder, eine Tugend, durch die er sich die Uebertragung eines Predigeramtes verdiente.

Als unterdessen die Widersetzlichkeit der Helfer sich steigerte, weigerte sich der Prälat, dieselben zu besolden. Sofort erschienen städtische Deputirte, nämlich der alte Bürgermeister Neckher, Hans Faber und Stadtschreiber Jakob Sauer am Montag vor St. Franziskus 1526 vor dem Abte mit der Zumuthung, die Helfer mit Holz, Kleidung und Geld zu versehen. Er wies es anfangs zurück, ließ sich

aber doch, um größere Ungelegenheiten zu verhüten, bereden, denselben wöchentlich 1½ fl. zu verabfolgen. Damit nicht zufrieden, erhoben diese neuen Streit, bis endlich 1530 der Abt nach reiflicher Erwägung den entscheidenden Schritt that und das ganze Einkommen cassirte. Zugleich hegte der Abt den Plan, für das in der St. Nikolauskirche eingepfarrte Landvolk, dem natürlich der Besuch derselben untersagt war, eine Filialkirche in dem benachbarten Dorfe Weiler zu errichten und daselbst einen Conventualen oder auch einen tüchtigen Weltgeistlichen anzustellen. Die Gefahr der Verführung war nämlich nahe, zumal sich die Stadt alle Mühe gab, auch die ländliche Bevölkerung zum Abfalle zu verlocken. Allein der Plan des Abtes kam nicht zur Ausführung, „weil es von Tag zu Tag ärger mit den Ysznern worden."

Auch Truchseß Wilhelm that das Seine, um seine trauchburgischen Unterthanen vor der eingedrungenen Irrlehre zu bewahren und ließ deßhalb in allen seiner Herrschaft einverleibten Pfarrkirchen ein öffentliches Verbot verlesen, worin seinen Unterthanen bei Strafe an Leib und Gut eingeschärft war, dem kaiserlichen Mandat Folge zu leisten und der Gemeinschaft mit den lutherischen Predigern sich zu enthalten. Und um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, fand für sie an Sonn- und Feiertagen feierlicher Gottesdienst in der Klosterkirche statt. Gegen diese pflichtmäßig getroffenen Vorkehrungen wagte es der Magistrat zu protestiren und schickte am Montag nach Aegidius 1527 den Stadtamtmann Oswald Mahler, Hans Faber und den Zunftmeister Matthäus Huber als Deputirte in's Kloster und ließ durch seinen Stadtschreiber vortragen: „sie seien im Namen

des ehrsamen Bürgermeisters und Raths mit dem Befehle hergeschickt, mit Herrn Prälaten und Herrn Wilhelms Truchsessen Amtsleuten ꝛc. wegen des jüngst ausgegangenen Gebots zu verhandeln, daß nämlich die Pfarrgenossen, die außerhalb der Stadt in der Truchsessischen Herrschaft sitzen, ihre Kirche, die sie immer besucht haben, meiden sollen und sie bitten, da sie fromme, ehrsame und christliche Leute seien, solches Gebot wieder aufzuheben und zu befehlen, daß die Pfarrgenossen ihre Pfarre wie bisher wieder besuchen. Wenn das nit geschehe, wären sie genöthigt, gebührend dagegen aufzutreten." Natürlich gaben sowohl der Abt, als die Beamten eine ablehnende Antwort. Sie sagten: „sie haben ihr Vorbringen genugsam vernommen, könnten aber von dem ausgegangenen Mandat nit abgehen; sie wollten die Sache höheren Orts anbringen und einen weiteren Bescheid sich erholen." Die Isnyer beharrten aber auf ihrer Forderung, deßhalb wandte sich Truchseß Wilhelm an den Chef des Reichsregiments, den Bruder des Kaisers Karl V., Erzherzog Ferdinand, und erhielt von ihm sub dato Ofen, den 6. Oktober 1527 ein Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Isny, worin das kaiserliche Mandat betreffs Verbots der lutherischen Neuerung aufrecht erhalten und die Beobachtung desselben nachdrücklich eingeschärft wurde.*)

*) Welch rührende Sorgfalt der Truchseß für die Erhaltung des katholischen Glaubens in hiesiger Gegend entfaltete, davon gibt ein Brief Zeugniß, den er am 7. September 1527 an den Abt schrieb. Darin spricht er seinen tiefsten Schmerz über die Bedrängniß der Kirche aus und seufzt, daß der Zorn Gottes sich über alle ergossen habe. Als einziges Hilfsmittel empfiehlt er Buße und Ausharren in Geduld. Besondere Wachsamkeit entwickelte er gegenüber

Als dieses Sendschreiben der Stadt publicirt wurde, lärmten die lutherischen Prädikanten ganz gewaltig auf der Kanzel und hetzten das Volk dagegen auf. Ja einige Rathsdeputirte beschwerten sich sogar bei dem Abt, daß er mit dem Predigen (die Verwaltung des Predigtamtes ward damals vom Kloster eifrigst besorgt) solche Neuerungen mache; „hiemit sei Rath und Gemeinde nit zufrieden. Sonst sei Peter Buffler*) und der Schreiber (wohl der Stadtschreiber) der lutherischen Faktion das rechte Fundament und Handhabung gewesen."

Indeß suchte die Stadt ihrem Groll auf andere Weise Luft zu machen, durch eine Reihe von Rohheiten und Gewaltthätigkeiten, die der abgefallene, leichtfertige Pöbel ungestraft verüben durfte. Man warf Steine in das Kloster und schoß mit Büchsen hinein, daß Steine und Kugeln den armen wehrlosen Mönchen an den Köpfen vorbei schwirrten und diese sowohl in der Kirche, als auch im Kloster ihres Lebens nicht mehr sicher waren. Ja die Kirchenschänder entblödeten sich nicht, selbst Altäre zu verletzen, die Altärtücher zu zerschneiden, abzureißen und salvo honore den . . . . . n daran zu putzen. Das Pfalliren der Mönche hieß man Rabengeschrei, sie selbst des Teufels Mastsäue, sogar auf öffentlicher Kanzel. Sie seien verdammt, schrie

---

dem damals aufschießenden Traktätchenwesen. Eine im Trauchburger Archiv befindliche geschworene Urfehde zeigt uns, wie ein gewisser Hans Schuchtzer von Seltmanns im Trauchburger Schloß deßhalb gefangen saß, weil er lutherische, zwinglische und schwenkfeld'sche Bücher las und verbreitete.

*) Einer der eifrigsten Förderer des Protestantismus in Isny.

man, niemand solle für sie beten, sie seien des Gottes Wortes nicht würdig. Mit einem Worte, die Prädikanten eröffneten eine wahre Hetze gegen das Kloster.

Man wundere sich darüber nicht, ihr Lehrer und Meister Luther war ihnen hierin in unübertrefflicher Weise mit seinem Beispiele vorangegangen. Wie er, um das neue Evangelium zu verbreiten, in der Wahl der Mittel nicht leicht Bedenken trug, so auch seine Schüler, die Prädikanten. Scheute er sich doch gleichfalls im Interesse seines Evangeliums nicht, in seiner Schrift „wider den falsch genannten geistlichen Stand" ganz offen die Ermordung der Bischöfe und Ausrottung aller Stifter und Klöster als etwas Erlaubtes darzustellen, „worüber man nur lachen könne" und „alle, die dazu thun, Leib, Gut und Ehre daran setzen, daß die Bisthümer verstöret und der Bischöfe Regiment vertilget werden, als liebe Gotteskinder" anzupreisen.*) Und welches Mittel sollte erst einem Manne zur Verbreitung seiner Lehre noch unerlaubt erscheinen, der die Worte schreiben konnte: „So wir Dieb mit Strang, Mörder mit Schwerdt, Ketzer mit Feuer strafen, warum greifen wir nicht viel mehr an diese schädliche Lehrer des Verderbens, als Bäbste, Cardinäl, Bischöffe und das ganze Geschwürm der römischen Sodoma mit allerlei Waffen, und waschen unsere Händ in ihrem Blute."?**) Seine Schriften überhaupt, namentlich aber seine „Tischreden" sind ein wahres Lexikon der gemeinsten Schimpfworte und Unfläthigkeiten.

---

*) S. Riffel, christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit, Bd. 1, S. 529 u. 691.

**) S. Riffel, S. 482.

5. Kapitel.

Vom Eindringen des Zwinglianismus bis zum Tode des Abtes Philipp.

Im ersten Stadium der sogenannten Reformation hielten die Isnyer zu Luther und acceptirten seine Lehre, nun aber riß der Zwist und Hader über den Sinn der hl. Schrift, die ja nach Luthers eigenem Prinzip jeder auslegen kann, auch unter ihnen ein, und sie neigten sich mehr und mehr zum Zwinglianismus, besonders seitdem 1527 Isny und einige andere schwäbische Städte mit Constanz, Zürich und Bern, die der zwinglianischen Irrlehre huldigten, sich verbunden hatten. Bei dem Religionsgespräche zu Bern und Zürich erschienen selbst Isnyer Deputirte, darunter Peter Buffler, der mit dem Constanzer Prädikanten Ambros Blarer jetzt eben so sehr für Zwingli als früher für Luther begeistert war und nach seiner Rückkehr eifrig für den Zwinglianismus wirkte.

Um diese Zeit, nämlich am Samstag vor Andreastag 1528 ereignete sich der tragische Fall, daß sich ein Bürger der Stadt Namens Hans Nägelin am Schwibbogen der St. Nikolauskirche erhängte. Nach katholischer Anschauung war hiedurch die Kirche entweiht und der Gottesdienst zu sistiren. In der That befahl auch der Abt den nicht lutherischen Caplänen, Interdict zu halten und berichtete eiligst an Fürstbischof Hugo nach Constanz, der sämmtlichen Priestern die Einhaltung des Interdicts anbefahl und hierüber sub dato 1. Dezember an den städtischen Magistrat Folgendes schrieb: „Ihre fürstbischöfliche Gnaden wolle sich zu Ihnen versehen, sie werden an Execution und Fürgang ihres rechtsförmigen Gebots nit hindern.“ Auf dieses Schreiben hin

ließ der Rath der Stadt die Priester kommen und erklärte, „sie (die Rathsherren) wollen für dieses mal nit disputiren, ob Holz und Stein*) nach Gottes Wort zu benediciren seien oder nicht; sie halten jedoch dafür, es sei die Kirch (wenn man schon auch nach päpstlichen Satzungen oder Rechten handeln wolle) durch diese That nit entweiht, weil besagter Nägelin lunatus (mondsüchtig) gewesen und an seiner Vernunft Mangel gehabt, der sich auch nit in der Kirche erhängt; deßwegen sollen die Priester hingehen und in Haltung des Gottesdienstes wie vorher fortfahren.“ Die Einen leisteten den kanonischen Gehorsam, die Andern verweigerten ihn. Weil aber die treugebliebenen Kapläne nicht ohne Grund befürchteten, es möchte ihnen die Daumenschraube der Einkommensentziehung angelegt werden, so wandte sich der Abt um Rath nach Constanz, die Antwort aber läßt sich nicht mehr auffinden.

Welch ein wüstes Leben wie anderwärts so auch in Isny die abgefallenen Priester, jetzt lutherischen und zwinglianischen Prediger, führten, davon ein Beispiel. Am Vorabend von St. Andreastag 1529 machte der städtische Magistrat dem Hofmeister und Amtmann des Klosters, Brecht, die Anzeige von der Entlassung des Helfers Melchior, „weil er mit einer Henggin genannt, als wäre sie sein Eheweib, gelebt und jetzt mit einer andern, ehe er sich von der Henggin entledigt, sich verheiraten wollte. Damit aber die Pfarr nit erledigt bleibe, hätten sie den andern Helfer, der auch ein Weib habe, an seiner Statt verordnet und gedenken noch einen andern nach ihrem Gefallen aufzunehmen.“

*) Damit ist die Wiedereinweihung der Kirche gemeint.

Ueber dieses eigenmächtige Verfahren der Isnyer mit Ein- und Absetzung der Kapläne berichtete Abt Philipp an den Truchsessen und bat um Rath und Hilfe.*) Dieser erließ sofort an die Isnyer ein Schreiben sub dato 1. Sept. 1529 des Inhalts: „Dem Herrn Prälaten gebühre allein die Anstellung und Entlassung der Geistlichen an der St. Nikolauskirche; darum sollen sie ihn hierin nit beeinträchtigen, widrigenfalls er sie durch andere Mittel zwingen werde." Wirklich erstattete er Anfangs des Jahres 1530 genauen Bericht an die Bundesstände über die Vorgänge in Isny und fügte dann das Gesuch bei: „sie sollen Friedenshalber und damit Jeder bei seinen Freiheiten und Herkommen bleiben und darnach handeln könne, mit denen von Ysni verhandeln und dafür sorgen, daß dem Prälaten und seinem Gotteshaus an seinen Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, alten Gebräuchen und Gewohnheiten kein Schaden erwachse und ihm die Anstellung der Pfarr und Helfer und die Handhabung anderer kirchlichen Rechte, wie von Alters her ungeschmälert verbleibe."

Der Antrag wurde angenommen. Am 12. März 1530 erhielten die Isnyer von den Bundesständen ein Schreiben, in welchem der beklagenswerthe Unfug gerügt und ihnen die Abstellung der Mißstände aufgetragen wurde. Drei Tage darauf, den 15. März, suchte sich die Stadt zu rechtfertigen.

---

*) Abgesehen von der Beeinträchtigung des Klosters in seinen Rechten und Freiheiten, schadete der Umsturz der Verhältnisse in Isny demselben auch materiell und verursachte einen wahren Nothstand. So sah sich dasselbe 1529 genöthigt, viel Silbergeräthe aus der Sakristei und Abtei einschmelzen zu lassen, um seine Kosten zu bestreiten.

Das Aktenstück trägt den Stempel der Lüge und Heuchelei und es heißt darin: „sie hätten durchaus keinen neuen Glauben angenommen. Weil von Ihrer kaiserlichen Majestät ein Reichstag ausgeschrieben worden sei, auf dem die Glaubensspaltungen erörtert werden sollen, wollten sie bis dahin zuwarten, und was dort gemeinsam beschlossen werde, gehorsamst halten und jederzeit nit anders als fromme Christen, die den rechten, uralten, kirchlichen Glauben haben, mit göttlicher Hilfe erfunden werden."

Doch die Stände ließen sich durch dieses Schreiben der Isnyer nicht täuschen und befahlen ihnen in einem weitern Erlaß vom 20. März, daß sie ohne Verzug und Weigerung den Prälaten bei seinen alten Gebräuchen, Gewohnheiten und Herkommen ungehindert belassen und ihm in Anstellung der Pfarrer und Helfer, wie auch in Ausübung anderer kirchlicher Rechte keinerlei Hindernisse in den Weg legen sollten. Auch dieses Schreiben hatte keinen Erfolg. Der Magistrat erklärte vielmehr unumwunden: „wie willig sie seien, den löblichen Bundesständen, Herrn Wilhelm Erbtruchseß und Herrn Prälaten in allen zeitlichen Sachen, auf daß ihrem Seelenheil und ihrem Gewissen keine Beschwerniß erwachse, allerunterthänigst zu gehorsamen, auch unterthänigste und nachparliche Freundschaft zu erzeigen; weil aber ihr (der Reichsstände) Begehren ihr Gewissen betreffe und auf das Höchste beschwere, so könnten sie anders nit handeln, als sie schriftlich und mündlich erklärt hätten."

Da die Reichsstände es aber an gehörigem Nachdrucke fehlen ließen, fuhr die Stadt nur um so eifriger in der Vergewaltigung des Katholicismus fort, zum deutlichen Beweis, daß der Protestantismus seinen Sieg nicht der Kraft „des reinen Evangeliums"' sondern dem Zwang und der Gewalt

der weltlichen Obrigkeit, zu deren Magd er sich erniedrigte, zu verdanken hat.

So zwang der städtische Magistrat die Diener und Ehhalten des Klosters, als wären sie seine eigenen Bürger, zu Eid und Huldigung und ließ ihnen keine andere Wahl, als entweder wider Pflicht und Gewissen der Stadt zu huldigen oder diese zu verlassen, „denn wer in der Stadt wohne, solle ihnen auch gehorsamen.“ Die armen Leute kamen hiedurch in großes Gedränge, da ihnen der Abt bei Verlust ihres Dienstes den Huldigungseid verboten hatte. Auch der Erbkastenvogt Truchseß Wilhelm erließ am Dienstag vor Corporis Christi das gleiche Verbot. Dessenungeachtet überfielen die Städter einen, den Eid weigernden Klosterknecht, als er gerade seine Rosse in die Schwemme reiten wollte und warfen ihn ins Gefängniß.

Solches rücksichtslose Vorgehen läßt sich nur mit dem geheimen Plane erklären, durch allmälige Lockerung der Auktorität des Abtes seine geistliche und weltliche Jurisdiction aufzuheben und so die Säkularisation der Abtei vorzubereiten.

In diesem Sinne ist auch der weitere Schritt der Isnyer zu beurtheilen, von welchem am Freitag nach Lätare 1531 Abt Philipp dem zu Pesth weilenden Truchsessen Kenntniß gab. Es erschien nämlich vor Abt und Convent ein Notar und überreichte im Erkerzimmer des Klosters ein Protestationsinstrument*) des Inhalts: „Daß sie zwar den Herrn Prälaten als ordentlichen Verleiher der Nikolauspfarrei erkennen, dagegen aber über seine Nachläßigkeit klagen müssen, in welcher er sie an qualifizirten Predigern, die

*) S. Aktenmäßige Zusammenstellung.

allein das lautere Wort Gottes verkünden, habe Mangel leiden lassen. Gegenwärtig stelle er wider altes Herkommen einen Prediger auf, was unter der Bürgerschaft Schwierigkeiten und Händel, ja fast Aufruhr verursache. Sie wollen ihn hiemit sammt seinem Convent gewarnt haben."

Solche Drohung konnte die Stadt damals aussprechen, weil sie dem berühmten Schmalkalder Bund, den die protestantischen Fürsten und Stände zu gegenseitigem Schutz und Trutz auf 6 Jahre geschlossen hatten, beigetreten war. In der Stadt selbst wurde fortan der katholische Cult gänzlich unterdrückt. Freitag vor Oculi 1531, schreibt Abt Philipp an den Truchseß, mußten die drei Kapläne, Andreas Weiß, Balthes Buffler und Peter Schmerlin vor dem Rath erscheinen. Dieser verbot ihnen bei Verlust ihrer Pfründen, beim Hochamt oder der Vesper zu erscheinen und insinuirte dem letzteren, der bis dahin noch in der Klosterkirche Messe las: „er könne Messe lesen, wo er wolle, in der Klosterkirche aber nit mehr." „Allgemein heiße es, sagt der Chronist, die Messe müsse ganz aus ihrer Stadt." Hiezu bemerkt unser Berichterstatter, daß dieses „des ruchlosen und gemeinen Volkes ganz und gar würdig sei."

Bereits ging der Pöbel damit um, dem Prediger Otmar Gräwis das Predigen in der Klosterkirche geradezu zu verwehren. Ja es herrschte sogar Besorgniß wegen eines Aufstandes, so daß kein Conventuale es wagte, die Verkündigungen vom Altar aus vorzunehmen. Mit jedem Tage wurde es dem Convente klarer, daß es der Wille der Städter sei, die hl. Messe auch im Kloster zu verbieten unter dem Vorwande, „solches liege in ihrer Stadt Ringmauer." Hierauf beschwerte sich der Abt, daß ihm die Isnyer boshafter Weise vorwerfen, „er lasse sie an gelehrten Priestern für die

Pfarrkirche Mangel leiden, da es doch offenbar sei, wie er sich mit Unkosten um tugendhafte und gelehrte Priester beworben und ihnen zwei Vikarii verordnet habe, deren katholische Lehr und Predigt ihnen so sehr mißfallen habe, daß sie ihnen Unfug über Unfug und sogar gefährliche Nachstellungen bereiteten, weßhalb sie das Pfarramt resigniren mußten. Hiedurch wollten sie ihn, sagt der Prälat, zwingen, akatholische Prediger aufzustellen. Was aber das Predigen im Gotteshaus betreffe, so sei es urkundliche Wahrheit, daß ihm als dem eigentlichen Pfarrer die Verwaltung des Predigtamtes unbeschränkt zukomme, daß er es aber jedem andern Priester übertragen könne; deßhalb könne man ihm das Predigen nit als Neuerung deuten. Was aber den Plan der Yßner betreffe, die Messe auch im Gotteshaus abzuschaffen und „auszumustern", so wolle er ihnen hiemit entgegen treten. Die Yßner sollten wissen, daß ihnen damals, wo Yßni noch ein Dorf war, wo es also noch keine Stadt und noch nit mit einer Mauer umgeben war, keinerlei Gerechtigkeiten jemals zugestanden haben; auch jetzt stehen ihnen solche nit zu, weßhalb sie in Betreff der Messe nichts zu verordnen hätten."

Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß alle diese ernsten Reclamationen das Werk des Umsturzes nicht zu hindern vermochten; im Gegentheil wurde die Lage von Tag zu Tag kritischer und der Fanatismus immer ärger.

Die nächste Zielscheibe desselben war die von dem Rathsherrn Peter Buffler im Jahre 1521 auf sein und des gesammten Rathes Ansuchen mit Genehmigung des Abtes auf dem Gottesacker erbaute Kapelle.*) Dieselbe wurde jetzt

*) Dieselbe stand auf der Stelle, die jetzt den städtischen Katholiken als Begräbnißplatz angewiesen ist.

im Frühjahr 1531 auf Anrathen Blarer's, des Freundes Bufflers, von den erleuchteten Gottesmännern zu Isny abgebrochen und zerstört, ohne daß der Abt den Abbruch der Kapelle, oder wie man vorgab, die Umwandlung derselben in ein Seelenhaus abzuwehren vermochte.*) Auch der schriftliche Befehl des Truchsessen vom 17. März an Bürgermeister und Rath: „sie sollten diese Gebäu unverändert bleiben lassen, da er laut versiegelten Revers in der Sache zuständig sei," hatte keinen Erfolg. Die Kapelle wurde von Grund aus zerstört und man glaubte, „noch ehrlich zu sein, wenn man die schönen steinernen Pfeiler und Säulen zu den Roßställen (wozu sie es verwendet haben) gebrauchte, anstatt solche in einem Gott geweihten Bethaus für die Liebe der abgestorbenen kristlichen Seelen stehen zu lassen."

Indeß versäumte es Abt Philipp nicht, noch in demselben Jahre 1531 gegen all die begangenen Gewaltthätigkeiten feierlichen Protest zu erheben. Das Protestationsinstrument**) ist datirt vom 3. Juli und wurde von dem Hofmeister Georg Brecht und etlichen Deputirten des Klosters dem versammelten Rathe übergeben und besagt im Wesentlichen Folgendes: „Es sei jedermann bekannt, wie sie ihm (dem Abte) und seinem Gotteshause wider päpstliche und kaiserliche Freiheiten bisher allerlei Gewalt und Injurie, wovon man auch jetzt noch nit ablasse, angethan, was

---

*) Der Abbruch der sehr schönen Kapelle scheint nicht auf einmal geschehen zu sein, wie aus einem an Truchseß Wilhelm abgefaßten Berichte vom 16. März erhellt; denn es heißt dort: „2c. 2c. sie haben das Gewölb im Chor, sogar den Thurm mehr als halb, auch den Frauenaltar abgebrochen u. s. w.

**) S. Aktenmäßige Zusammenstellung.

er mit Schmerzen hinnehmen müsse; er wolle aber hiemit bezeugt haben, was ihm durch solchen Zwang geschehen sei, und wenn er gleich diese widerrechtlichen Attentate und Frevel nit immer geahndet habe, auch künftig der Gefahr wegen nit ahnden könne, so wolle er doch seinem Gotteshaus durch Stillschweigen an seinen Rechten und Gerechtigkeiten nit im Geringsten präjudiciren, desuper nobilissima forma protestirend."

Mitten in diesen Streitigkeiten und den trostlosen Wirren starb der edle Abt Philipp von Stein den 14. Aug. 1532. Als redlicher Kämpfer für seinen Glauben und seine Kirche und als treuer Wächter über sein Kloster schloß er seine Augen, denen ärgere Greuel zu schauen erspart geblieben.

Sein Nachfolger war Subprior Ambrosius Horn von Pfullendorf. *) Die Annalen des seit mehr als 4 Jahrhunderten von mannigfachen Schicksalsschlägen heimgesuchten Klosters kennen wohl keine traurigere Zeit, als diejenige war, wo der neue Abt die Zügel der Regierung in die Hände nahm.

Welch schwere Drangsale seine Zeit ausfüllen, möge das folgende Kapitel zeigen.

---

*) Seine Erhebung zum Abt geschah durch Wahl und Compromiß. Als Commissäre fungirten Abt Ambros von Blaubeuren und Kaspar Ruth, Rektor der Kirche von Altusried, Dekan des Ruralcapitels Isny.

6. Kapitel.

Fortgang der sogenannten Reformation.

Von dem Regierungsantritt des Abtes Ambros 1532 bis zum Ereigniss des Jahres 1534.

Solange Abt Philipp noch am Leben war, hielt der städtische Magistrat mit der Abschaffung des katholischen Gottesdienstes im Kloster noch immer zurück; mit dem Regierungsantritt des neuen Abtes Ambros aber begann die gewaltsame Reformirung der Abtei. Um dieser vorzubeugen, erwirkte sich der Schutzvogt Truchseß Wilhelm von Kaiser Karl V. ein Mandat, das am 25. April 1533 von dem Kammerboten Konrad Wahrendorf dem versammelten Rath der Stadt insinuirt wurde. Dasselbe lautet: „Wiewohl in dem Reichsabschied zu Worms, Nürnberg, Speyer, Augsburg und Regensburg beschlossen worden und besonders in dem jüngsten in Religionssachen gebotenen Frieden*) vorgesehen sei, daß niemand den andern des Glaubens, der Religion und anderer Sachen wegen beschweren oder betrüben solle, so sollen sich doch die von

---

*) Es ist dies der Nürnberger Religionsfriede vom Jahre 1532, auf welchen noch in demselben Jahre der Reichstag zu Regensburg folgte. In reichsverrätherischer Weise verbanden sich nemlich die Mitglieder des Schmalkalderbundes mit Frankreich und England und zwangen dadurch den Kaiser zum Frieden des Inhalts: bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil dürfe kein Reichsstand den andern wegen der Religion angreifen, und alle Prozesse, die wegen des Kirchengutes anhängig seien, sollen niedergeschlagen werden. Damit war das Bestehen des Protestantismus bereits anerkannt.

Yßni unterstehen und vermessen, längstens auf nächstkommenden Sonntag Quasimodogeniti oder um diese Zeit herum in das Gotteshaus zu Yßni gewaltthätig einzufallen, die Bilder und Altäre zu stürmen und zu zerreißen, auch beim Abt und Convent den göttlichen Dienst (Breviergebet) und die Aemter abzuschaffen, darum werde ihnen aus kaiserlicher Macht ernstlich geboten, daß sie der St. Georgenkirche und den ihr zugetheilten Personen göttliche Aemter und Ceremonien der kristlichen Kirche nach altem Herkommen unbehindert lassen, auch alle Bilder und Kirchenschmuck nit antasten sollen bei Vermeidung seiner Majestät und des Reiches schwerer Ungnade, Strafe und Buße."

Speier, den 17. April 1533.

Ebenso sprach der Erbtruchseß die Bundesstände zu Augsburg im Mai 1533 zweimal um Hilfe an, wie aus einem Kostenzettel, den das Kloster zu bezahlen hatte, zu ersehen ist. Was geschah? Trotz obigen kaiserlichen Mandats und des Monitoriums der Bundesstände erschienen am Samstag vor Peter und Paul des in der Isnyer Geschichte denkwürdigen Jahres 1534 Deputirte des Rathes: nemlich Dr. Jakob Kröll, etliche Prädikanten und 26 Mann von der Gemeinde in der Abtei und gaben vor Abt und Convent folgende Erklärung*) ab: „Sie zweifelten nit, daß Abt und Convent aus göttlicher Schrift recht wohl wissen, daß eine jede kristliche Obrigkeit schuldig sei, alles dasjenige, was durch die Vorsteher und Diener des göttlichen Wortes aus der hl. Schrift gelehrt werde, zu schützen und zu schir-

*) Diese reichsstädtische Protestation und die Gegenprotestation der Abtei findet man in dem 1617 zu Ingolstadt gedruckten Werkchen: „Von Abschaffung der Meß" u. s. w.

men, und wo möglich in's Werk zu setzen. Nun hätten ihre Prädikanten, die hier zugegen seien, aus der hl. Schrift bewiesen, und seien auch mit Herz und Gemüth durch das göttliche Wort ganz überzeugt, das die päpstliche Messe, wie sie noch heutzutage in ihrer Ringmauer gehalten werde, auch die Bilder, die noch im Kloster stehen, der größte Greuel vor Gott seien. Der ehrsame Rath sei aber schuldig, in ihrer Stadt und Ringmauer nichts zu gestatten, was dem ewig währenden Wort und Befehl unseres Erlösers zuwider sei; demnach sei es eines ehrsamen Rathes ganz kristliche Mahnung, Bitte und Begehren, solche Greuel in ihrer Stadt und Ringmauer nit mehr zu üben. Es wäre nun Sache des Herrn Abtes und Convents, sie in diesen 2 Punkten aus der hl. Schrift zu widerlegen; wenn aber eines ehrsamen Raths und ihrem eigenen freundlichen und kristlichen Ansinnen wider Erwarten nit nachgekommen werde, sondern die Sache in die Länge gezogen würde, so wären sie verursacht, als kristliche Obrigkeit, wie sie es sowohl Gott dem Allmächtigen, als auch ihnen selber wie der ganzen Gemeinde schuldig seien, zu handeln." Auf diese heuchlerische und freche Zumuthung hin erbat sich der Abt eine Abschrift und einen Termin bis zum nächsten Rathstag. Beides wurde ihm gewährt und ihm gesagt, er solle sich auf den nächsten Dienstag mit seiner Antwort bereit halten.

In dieser drohenden Situation wandte sich Abt Ambros wiederum an den Erbkastenvogt Wilhelm, der damals auf dem Reichstage zu Augsburg war, sowie auch an dessen ältesten Sohn Christoph zu Trauchburg um Rath und Unterstützung. Letzterer schrieb unverzüglich an den Magistrat, die Städter möchten das Gotteshaus unangetastet lassen und sich in fremde Obrigkeit nicht einmischen. Ebenso kamen

von Augsburg her 2 Briefe, der eine an den Herrn Prälaten, der andere an den Rath der Stadt, welch letztern der Vogt zu Trauchburg in der öffentlichen Sitzung vorlas. In dem erstern*) fordert Truchseß Wilhelm auf, standhaft auszuharren, in dem letztern**) ermahnt er die Städter auf das Nachdrücklichste unter Berufung auf seine Schutzvogteirechte und den Reichsabschied von Nürnberg (s. o) von ihrem gottlosen, verbrecherischen Vorhaben in Betreff des Klosters abzustehen. Doch die Isnyer behaupteten ihre gewagte Stellung und riefen auf den folgenden Mittwoch und Donnerstag den großen Rath und alle Zünfte zusammen. Bei Ehr und Eid mußte jeder erscheinen, um über Messe und Bilder Disputation zu halten. Die Mehrheit der „aufgeklärten" Rotte verlangte, daß man die Messe und Bilder abthun solle, da sie ein Greuel vor dem Angesichte Gottes seien. Endlich schrien alle: „Crucifige! Kreuzige! Weg mit der Meß und den Bildern!" Es herrschte eine wahre Freude, daß endlich mit diesen Dingen aufgeräumt werde. Ja die Bürgerschaft verpflichtete sich sogar mit Gut und Blut, jede „fremde Einmischung" in diese Angelegenheit abzuwehren. So blieb die Sache bis Freitag den 3. Juli. An diesem Tage aber schickte der Magistrat zu dem Abte Ambros und befahl ihm, Nachmittags 1 Uhr den Convent zusammenzurufen: er habe etwas vorzubringen. Zur bestimmten Stunde erschien nun

---

*) S. Actenmäßige Zusammenstellung. Vgl. Beurkundete Geschichte der Abtei St. Georgen in Yßni Benedictinerordens in Rücksicht derselben Verhältniß gegen die Reichsgrafschaft Trauchburg, gesammelt im Jahre 1778.

**) S. Actenmäßige Zusammenstellung. Vgl. Beurkundete Geschichte ꝛc. ꝛc.

eine städtische Deputation von 40 Mann in dem Kloster, an ihrer Spitze ihr Rädelsführer Dr. Kröll und Bürgermeister Deiß Buffler mit einem förmlichen Protestationsinstrument.*) Dr. Kröll brachte folgendes vor: „Abt und Convent wissen, es sei der Wille des Rathes von Yßni, Messe und Bilder ꝛc. ꝛc. in ihrem Gotteshaus abzuthun; auch sei der Termin, der dem Prälaten gegeben worden, verstrichen, ohne daß sie eine Antwort erhalten. Nur etliche Schreiben von den Herren Truchsessen seien ihnen zugekommen. Sie seien nun wiederum da und verlangen noch einmal, Abt und Convent wollen Messe und Bilder abschaffen. Dies sei des Raths und der ganzen Gemeinde ernstliche Meinung.“ Dann ist schlauer Weise beigesetzt: „sie wollten dem Truchsessen in seine weltliche Obrigkeit nit eingreifen, sondern nur solche Greuel in ihrer Ringmauer abstellen.“ Sofort übergaben sie durch den Notar eine Urkunde des Inhalts: „Prälat und Convent sollen von Stund an die Messe abstellen und sich fernerhin derselben enthalten; die Altäre abdecken, die Bilder ohne Widerrede und Verzug aus dem Wege räumen. Darin würden sie ein kristliches Werk thun und großes Lob, Ehre und Preis bei denen ernten, die Gottes Wort und Willen erkennen.“ Der Uebermacht und Gewalt weichend erklärte nun der Abt durch seinen Hofmeister: „sie berufen sich auf die Antwort, die ihnen Herr Wilhelm gegeben, mit der freundlichen Bitte, es dabei beruhen zu lassen. Würden sie aber darauf nit eingehen, so wolle Prälat und Convent vor dem Notar ein Gegenprotestationsinstrument hiemit aufrichten.“ Dasselbe lautet:**)

---

*) S. Actenmäßige Zusammenstellung.
**) S. Actenmäßige Zusammenstellung.

„Herr und Convent hätten geglaubt und gehofft, die von Yßni möchten an dem Schreiben des Herrn Wilhelm und Christophs genug haben; weil dies aber nit der Fall sei, so sehen sie sich genöthigt, wider die angedrohte Handlung mit betrübtem und schmerzlichem Herzen öffentlich zu protestiren. Sie hätten bisher im Gotteshaus die hl. Aemter und Messen und andere christliche Ceremonien gemäß den gottseligen Stiftungen, vermöge ihrer hl. Regel und Profeß zum Wohlgefallen des Herrn Wilhelm ehrbar und recht von Alters her gehalten und verwaltet, und seien auch Willens, stiftungsgemäß und nach kristlichem Herkommen ferner zu verwalten; allein wider die ursprüngliche Einsetzung Christi, wider die Concilien, wider Recht und Billigkeit unterstehen sich Bürgermeister und Rath und die Gemeindt der Stadt Yßni, obwohl ihnen über sie und ihr Gotteshaus kein Recht zu gebieten zustehe, gegen kaiserliche und des Reichs Reformation, Abschied, Verträge, Edikte und Mandate auch ohne Rücksicht auf das vorgeschlagene Erkenntniß zweier Reichsstädte, Augsburg und Ulm*) 2c. 2c. uns aus unserem rechtmäßigen Besitz, Inhaben, Präscription, wider unser eigenes Gewissen zu verdrängen, das Amt der hl. Messe abzuschaffen sammt den Ceremonien und Bildern, weßhalb wir öffentlich vor dem allmächtigen, gerechten Gott und Richter, auch vor allen kristlichen Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen Standes, vor dem kaiserlichen Notar und gegenwärtigen Zeugen mit allem Ernst in bester Weis und Form, wie wir von Rechtswegen thun sollen, bezeugen, daß wir von dem hl. Meßopfer und den Bildnissen nur vergewaltigt und gezwungen, und um größern

*) Ein von beiden Seiten gewähltes Schiedsgericht sollte in Augsburg über die Isnyer Angelegenheit entscheiden.

Nachtheil und Schaden zu verhüten, abstehen müssen; sie erklären aber, daß sie keineswegs einwilligen, sondern es mit Ungeduld geschehen lassen. Sie protestiren auch, daß durch ein solches Verbot und solche Abschaffung ihnen, ihrem Gotteshaus, ihren Unterthanen, Verwandten und hauptsächlich Herrn Wilhelm als Erbkastenvogt, seinen Erben und Nachkommen und allen ihren Obern, geistlichen und weltlichen Standes, an allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten ein Nachtheil erwachse."

Hierauf erwiederte Dr. Kröll: „Ein ehrsamer Rath und Gemeindt lasse es bei ihrer öffentlichen Protestation dieser Zeit beruhen und begehre vom Notar Abschrift und instrumenta." Als dann der Abt entgegnete, daß er auf seiner Protestation verharre und nicht davon abgehen könne, zog sich die Isnyer Deputation zur Berathung zurück.

Nach kurzem Intermezzo sprach Dr. Kröll: „Der ehrsame Rath und Gemeindt beharren auf ihrer Protestation und lassen die Protestation des Gotteshauses in ihrem Werthe sein, sie würden mit den ihrigen vorfahren." Die Antwort des Abtes lautete kurz dahin, daß er mit seinem Convente im Namen Gottes auch bei seiner Protestation verbleiben werde. So schied man von einander. Die Deputirten zogen sich auf das Rathhaus zurück, wo bis 5 Uhr die Sitzung anberaumt war.

7. Kapitel.

Fortsetzung: Von dem Ereigniss des Jahres 1534 bis zum Jahre 1535.

In dieser äußersten Noth, auf der einen Seite bedrängt von den Isnyern, auf der andern von dem in der Nähe stehenden württembergischen Kriegsvolk, blieb der mißhandelten Abtei nichts anderes übrig, als von diesem Tage an das Geläute zu unterlassen. Die hl. Aemter und die kanonischen Tagzeiten wurden jedoch bei offener Thüre gehalten, auch das Salve Regina öffentlich gesungen. Ja um dem Convente das Beispiel des Muthes und der Unerschrockenheit zu geben, hielt der Abt selbst am kommenden Sonntag außerhalb des Chores bei offener Kirchenthüre vor allem Volke das Frühamt.

Noch war der Gottesdienst nicht beendigt, als Büttel und Stadtknechte in die Kirche stürmten, mit trotzigen Mienen und unter pöbelhaften Ausdrücken die Gänge auf und ab wandelten und sich sogar vermaßen, die Besucher des Gotteshauses hinauszuschaffen. Andere warfen sogar Steine gegen den Altar, auf dem das hl. Opfer dargebracht wurde.

Die moralischen Urheber dieser und der folgenden Greuel waren die zwinglischen Prädikanten, die auf offener Kanzel den Haß und Fanatismus anfachten. Am Sonntag nach St. Ulrich 1534 forderten sie in ihren Predigten geradezu zum Sturme auf und verwiesen die Isnyer auf das Beispiel der Lindauer, die auch das Frauenkloster gestürmt, die Bilder entfernt und die hl. Messe abgeschafft hätten.

Als hernach der städtische Magistrat die Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes vernommen hatte, hielt er gleich am darauffolgenden Montag (6. Juli) eine große Sitzung,

schickte eine Deputation in das Kloster und ließ durch den Stadtschreiber vorbringen: „es hätten sich die Herrn der Stadt versehen, Herr Prälat werde mit der Messe stille stehen und die Bilder selbst hinwegthun, wie begehrt worden; weil aber nit geschehen, so wäre es eines Ehrsamen Rathes nochmalige, ernstliche Bitte und Befehl, mit der Messe stille zu stehen und die Bilder von Stund an wegzuthun; wenn er es nit thue, so wollten sie es thun, wornach er sich zu richten habe." Gegen solchen unbändigen Eifer, den katholischen Cult aufzuheben und das Kloster zum Abfall zu verleiten, sprach sich der Abt ebenso muthvoll als kurz aus: „sie hätten vorigen Freitag durch seinen und seines Convents Protestation wohl verstanden, daß sie von der Meß und andern kirchlichen Ceremonien nit abstehen, außer vergewaltigt und gezwungen. Darauf bestehen sie noch; sie wollten auch die Bilder keineswegs wegthun; thäten sie (die Isnyer) aber solche in der Kirche hinweg, so müsse er's geschehen lassen." Da ließ der Magistrat sagen: „sie wollten die Bilder hinwegthun; seine Gnaden sollte ihnen nur anzeigen, wo sie dieselben hinthun sollten." Endlich der langen Verhandlungen müde, bemerkte der Prälat: „Mir stehen die Bilder wohl; ich will sie auch an keinem andern Ort haben, als wo sie jetzt stehen" — und gieng dann unmittelbar in die Kirche zurück, aus der man ihn gerufen hatte.

Was man von langer Hand her vorbereitet, was man mit allen Mitteln der Lüge, Heuchelei und Gewalt angestrebt, was man auf dem Rathhaus und auf der Kanzel als ein gottgefälliges Werk und als eine ruhmvolle That gepredigt, wozu man also selbst die Religion in der schamlosesten Weise mißbraucht hatte, das geschah nun — die mit vandalischer Wuth und wahrem Gotteshaß in furchtbar

sacrilegischer Weise vollzogene Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, Zerstörung der Bilder und Reliquien und Ausraubung der Abtei.

Schon waren die Kirchen- und Bilderstürmer zum Angriffe bereit und warteten vor dem Kloster. P. Custos Christian Rasch las noch die hl. Messe, da stürzten die Städter herein mit Beilen, Hämmern und andern Werkzeugen bewaffnet und schrien ohne Rücksicht auf den noch am Altare stehenden Priester: „Wohlher! daran, daran! Wo sollen wir anheben?“ Abt Ambros eilte zu dem Altare hin und sprach dem celebrirenden Priester Muth ein, unerschrocken die hl. Handlung zu vollenden. Sofort trat der Anführer der Rotte Hans von Euw vor und verlangte von dem Custos, während der unglückliche Abt knieend am Altare betete, die Oeffnung der Sakristei. Entschlossen verweigerte dies der Prälat. Da schrie einer: „so wollen sie selber öffnen.“ Alsbald machten sich Schlosser und Schmiede (man hatte sie, als noch kein Bild von der Stelle gerückt war, bereit gehalten) daran, gewaltthätig einzubrechen, zerschlugen 4 Schlösser und öffneten andere mit Dietrichen und Schlüsseln.

Unter diesem Höllenlärm hatte P. Custos die hl. Messe beendigt, konnte aber nicht wie gewöhnlich mit seinem Kelche in die Sakristei zurück, sondern verließ die Kirche, indem er sich an den Bilderstürmern vorbei in die Abtei zurückzog. Wie zum Hohne erschienen in der Kirche auch Deputirte des Rathes, um dadurch den Schein zu erwecken, als wollten sie eine ordnungsmäßige Wegnahme der Bilder überwachen. „Wie sittsam es aber zugegangen, sagen wörtlich die Akten, mag man daraus ersehen, daß ihr gotteslästerisches Werk

innerhalb 2 Stunden vollendet war.“ Auf Befehl der Deputirten drangen etliche durch eine mit Gewalt aufgesprengte Thüre in die uralte „Liebfrauenkapelle,“ nahmen dort die Bilder von ihren Stellen, und schleuderten sie daselbst in einen Winkel. Dann warfen sie alle Bilder in der Klosterkirche auf einen Haufen „ganz hurtig und willig, wie man es ihnen geheißen.“ Das große Crucifix ward heruntergeschlagen, „der Herr Gott in 4 Stücke zerrissen, das Haupt abgebrochen, als wäre er von Henkern geviertheilt worden.“ Andere Bildnisse, die befestigt waren, haben sie wie die Altarsteine mit Gewalt heruntergerissen und „nach Türkenart umgestoßen.“ Viele Reliquien, die in den Altären verschlossen waren, wurden umgeschüttet und hinweggetragen, so daß man sie nach der Zerstörung nicht mehr finden und erkennen konnte. Als der Prälat sah, daß man nicht einmal die Reliquien der Heiligen schonte, so hegte er für das Hochwürdigste Gut, das noch an seinem Orte aufbewahrt war, Besorgniß und gab darum den Befehl, dasselbe sammt dem hl. Oel ehrerbietig zu transferiren und in Sicherheit zu bringen. Es war höchste Zeit, denn schon stand der berüchtigte Hans von Euw vor dem „Sacrarium,“ damit beschäftigt, den Tabernakel sammt den daran befindlichen Bildwerken herauszureißen. Bereits fielen 2 Engelsfiguren unter seinen Händen, als ihm ein Rathsherr (der Name des Mannes, der noch einen Funken von Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Sacramente in sich bewahrt hatte, ist nicht angegeben) in seinem ruchlosen Beginnen Einhalt that. Darauf versuchte dieser Hans von Euw an den Schilden, Wappen sowie an dem Grabsteine des Stifters seinen Uebermuth auszulassen, es wurde ihm aber dieses von einem Zunftmeister verwehrt mit den höhnischen Worten: „sie kämen mit

Gott eher aus, dem sie schon seine Armee und Waffen zerrissen, als mit Herrn Truchsessen."*)

Noch inmitten dieser schändlichen Gewaltthat versammelte Abt Ambros den ganzen Convent um sich; alles war traurig und niedergeschlagen, und niemand wußte, weder wie die Sache enden werde, noch was hernach zu thun sei. Die Isnyer aber bewachten nach vollzogenem Sturm bis Mittag 12 Uhr die Kirchenthüre, schickten dann einen Knecht ins Kloster und ließen sagen: „ein ehrsamer Rath habe bis dahin die Kirche hüten lassen, damit ihnen niemand mehr schade; jetzt aber wollten sie ihre Knechte abrufen, sie möchten also die Kirche schließen und nach ihrem Gefallen sperren."

So ward der Greuel des Papismus im Sinne der Isnyer Gewaltherrschaft beseitigt. Noch am nemlichen Tage kam der Truchseß Wilhelm mit Schweikhart von Gundelfingen von Augsburg her in die Stadt. Als sie aber das Vorgefallene erfuhren, begaben sie sich sogleich auf die Festung Trauchburg und ließen den Mönchen melden, sich einstweilen ruhig zu verhalten.**)

Kommenden Samstag hielten dann die Truchsessen Wilhelm und Christoph, der Prälat, Prior, Custos und Hofmeister zu Trauchburg Rath. Man war der Ansicht alle Kostbarkeiten des Klosters in Sicherheit zu bringen, da der Stadt keineswegs zu trauen sei. Ja die Gefahr stieg sogar bis zu dem Punkte, daß die Conventualen mit dem

---

*) Der Sinn ist: Gott selbst und seine Armee d. h. die Heiligen brauchten sie nicht so zu fürchten, als wie den Truchsessen.

**) S. Trauchburgische Geschichte, VI. Zeitraum S. 8.

Abte in Lebensgefahr schwebten. Deßhalb mußte man bereits auf Mittel und Wege denken, die eigene Person zu bergen, und Truchseß Wilhelm trug ihnen zu diesem Zwecke ein kleines Kloster zu Mengen, in seiner Grafschaft Friedberg gelegen, an.*) Der Prälat aber machte den Vorschlag nach Ottobeuren überzusiedeln; er vertraue zu dem dortigen Prälaten, „daß er sie nit ausweisen werde." Die Entscheidung der Frage, ob die Klosterbewohner in Isny bleiben oder fliehen sollten, war überaus wichtig, denn von ihr hieng das Schicksal des Klosters selbst ab. Diese Erkenntniß der Sachlage scheint in den maßgebenden Kreisen immer mehr zum Durchbruch gekommen zu sein, sonst hätte man nicht da und dort Gutachten einzuholen sich bewogen gefunden.

Während sich nun der unermüdliche Schirmvogt des Klosters an das kaiserliche Kammergericht zu Speyer um Hilfe wandte, und verschiedene Prälaten um Rath angieng, dachte der Abt daran, die aller Seelsorge beraubten Pfarrkinder in anderen Pfarreien auf einige Zeit unterzubringen. Er schickte deßhalb an den Vogt von Bregenz Herrn Eckh von Raisch, Ritter zu Weggborn ein Schreiben mit der Bitte, zu gestatten, daß die in seiner obrigkeitlichen Verwaltung stehenden Dörfer und Höfe den Gottesdienst zu Gestratz besuchen dürfen. Es wurden nun Bissen, Hofstetten, Ehrhafts, Spitalhof, Burgwang, Steinlishof, Reuthe, Reuthe im Osterwald nach Gestratz eingepfarrt und den Leuten von diesem Vogt der Besuch der

---

*) S. Trauchburgische Geschichte und Aktenmäßige Zusammenstellung.

lutherischen Predigten ernstlich untersagt.*) Ferner wurden in die Pfarrei Rohrdorf provisorisch eingepfarrt: Dürrenbach, Rothenbach, Burgwang, Achen, Zell mit Ratzenhofen. Nach Weiler, bisher eine Filiale, wurden verwiesen: Klein- und Großholzleuten, Schließlang, Anwanden, Blasenberg, Wolfbühl und Gschwend, und daselbst ein Kaplan angestellt. Nach Menelzhofen kamen Mechensee (jetzt Neutrauchburg genannt), Dengeltshofen, Ried und Bodenmühle; endlich nach Eisenharz beide Berge (Isnyerberg), Gründels und Schweinebach. Die Publikation dieser Anordnung in den einzelnen Ortschaften geschah durch den Custos, Hofmeister und Waibel, die überall herumritten und zugleich das Verbot der lutherischen Predigten bei Vermeidung schwerer Strafe einschärften.

Unterdessen liefen von verschiedenen Seiten Gutachten und Rathschläge ein. So kam unter dem 18. Juli 1534 von dem Abt zu Ottobeuren auf das Schreiben des Abtes Ambros vom 12. Juli die Antwort: „er wäre gerne geneigt, seiner Bitte zu willfahren, könne aber neben seinem Convent nit sehen, wie es gesein möge, weil zu besorgen, der Zustand des Gotteshauses, der ihm ganz leid sei, werde sich nit bald bessern, dessenungeachtet wollten sie 2 des Convents ohn alle Kosten bei sich behalten. Die möge man schicken, wenn man wolle." Unter den Conventualen selbst aber einigte man sich 2 Tage zuvor, Donnerstag den 16. Juli, dahin, zu bleiben; „wenn der Abt als ihr Vater und Herr bei ihnen bleibe, so wollten auch sie als gehorsame Söhne einander nit verlassen; sie versprechen auch ihre kanonischen Tagzeiten,

*) Das Schreiben des Vogtes ist datirt vom 10. Juli 1534.

Stiftungen und den übrigen Gottesdienst zu halten. Müßte man aber fliehen, so wollten sie am liebsten nach Meugen. Man solle daher bei dem Schutzvogt anfragen, ob er bei seinem früheren Anerbieten noch bleibe." Auch ließ man durch den Prior Ulrich Todt, Bruder Hans und den Hofmeister das Klösterlein besichtigen, und hat dasselbe nicht übel gefallen. Die Meinung des Truchsessen, dessen Brief am 6. August ankam, war jedoch, „man solle in der Sache mit großer Vorsicht handeln. Die Lindauer und Kemptener hätten zum Theil dieselben Wege eingeschlagen, wie die Yßner, auch die Augsburger gedenken es mit dem Domstift ähnlich zu machen. Deßhalb finde man es für gut, sie sollen in Yßni bleiben, bis man sehe, wie die Sache gehe. Es werde in kurzer Zeit eine Versammlung der Lutheraner in Stuttgart, und eine der Grafen, Herren und der Ritterschaft zu Ueberlingen stattfinden, deren Resultat abzuwarten sei. Er habe sich auch anderwärts Rathschläge erholt; sie mögen sich gedulden, er wölle sie nit verkürzen." Wirklich schrieb ihm sub dato 6. August 1534 Abt Ambros zu Blaubeuren im Wesentlichen also: „Weil die Yßner sich an Abt und Convent bis jetzt persönlich nit vergriffen haben, so rathe er zu bleiben; würden sie aber fernerhin an Leib oder Gut Schaden erleiden, so seien sie eher befugt, den Aufenthalt zu wechseln."

Abt Gerwig zu Weingarten, einer der bedeutendsten Reichsprälaten und Vertheidiger der katholischen Kirche in Oberschwaben, darum auch recht wacker von den Protestanten verläumdet,*) gab sein staatsmännisches Gutachten

*) S. Denkwürdigkeiten der Württembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte als Beitrag zur 3. Jubel-

dahin ab: „Es sei zu hoffen, „daß die ganze wider die Katholischen angezettelte Gefahr auf dem nach Ueberlingen angesehenen Tag möchte remediirt werden." Dann sprach er dem Truchsessen zu mit den Worten: „Wenn er und andere Weltliche nit dazu khüren, werden endlich die Weltlichen mit den Geistlichen und die Geistlichen mit den Weltlichen den kirchlichen Glauben und die Röm. Kayf. Maj. wider ihr Gewissen schändlich verleugnen oder gar mit einander fallen lassen." Endlich gab Abt Sebastian von Zwiefalten sub dato Freitag nach St. Oswald 1534 den Rath: „Prälat und Convent sollten nach Mengen gehen und durch einen geistlichen und weltlichen Schaffner das Zeitliche besorgen lassen; denn die Yßner würden, wie es anderwärts geschehen, allerlei Ansprüche erdenken. Es möchte auch, heißt es dann, ehe ein Jahr vergehe, das Convent nit einmüthig, sondern zu eigenem Nutz und Dissolution verursacht werden; denn die Yßner werden gewiß nit des Gottesdienstes allein willen angefangen haben. Wie dem aber auch sei, so wolle er nit rathen, daß sie ihr Besitzthum verlassen, sondern so viel als möglich Gottesdienst halten, bis man sehe, was die Yßner thun wollten. Auch sollte der Truchseß bei andern Herrn und namentlich beim Kaiser anhalten; wenn das nit geschehe, werde es nit nur an die Klöster, sondern endlich auch an die Herrn kriechen. Die Lutheraner, wie man wohl wisse, vermeinten, das Sprichwort wahr zu machen: das Landt ist niemandt's dan der es behauptet."

---

feier der Reformation von Schmid und Pfister. Tübingen 1817 S. 119 ff.

Auf diese Rathschläge hin entschloß sich Abt und Convent zu bleiben, ein heroischer Entschluß, aber sicher das Beste, was man thun konnte. Der Gottesdienst wurde nun bei verschlossenen Thüren ganz in der Stille gehalten. Hievon gab der Abt Ambros dem Truchsessen in einem Briefe*) Kenntniß, worin es heißt: „Er vernehme so viel, er solle bleiben, habe aber das Weiler (s. o.) durch einen Conventualen in Ermangelung eines andern Priesters versehen, auch bisweilen einen oder zwei aus dem Convent in den Dörfern draußen Messe lesen lassen, und habe ihm niemand Einsprache gethan. Wenn dies aber Gefahr bringen sollte, so wolle er es abstellen. Sonst wisse er nichts Neues, außer daß ein katholischer Bürger Lorenz Kümpfler etwas auf ihre Kanzel geschrieben und wieder abgewischt habe. Darob ergriffen sei er aus Furcht nach Kempten geflohen. Auf dieses hin kam er bei den Yßnern so in Gnade, daß er und sein Weib alle Freitage zu ihnen in die Predigt gehen mußten; sie sprachen ihnen auch zu, er solle sich dieses nit schwer sein lassen, in 3 Wochen müßten doch alle Bewohner der Stadt in ihre Kirche gehen, worauf ihre Prediger stark dringen. Dem Abt könne es auch noch begegnen, daß er keinem Conventualen verbieten dürfe, in ihre Predigt zu gehen. Obwohl er, bemerkt der Abt, diesfalls wegen der letztern keine Besorgniß hege, so bitte er doch für den Fall, daß die Yßner dies vornehmen sollten, um Rath."

Indessen suchte der Truchseß bei dem Verfechter des Katholizismus, Herzog Georg von Sachsen Hilfe. Dieser gab sub dato Dresden, 16. September d. J. folgende Antwort: „Sie hätten den unkristlichen Vorgang von Yßni

---

*) sub dato 21. August 1534.

nit gern vernommen und wären fast geneigt, ihm Beistand zu leisten; besorgen aber, wenn er in der That etwas wider sie vornehme, möchten sich andere Städt und Fürsten ihrer Pundesglieder annehmen, wie denn auch die Yßner wider den Abschied in Augsburg sammt ihrem Anhang protestirt und sich dem Nürnberger Abschied anhängig gemacht, so daß ihnen die Kayserliche Majestät nachgeben mußte. Es sei also nöthig, daß er sich wohl vorsehe und ihnen nit eine allzu große Bürde auflege."

Daraus erhellt, daß ihn sein religiöser Eifer allerdings zu einer thatkräftigen Unterstützung des bedrohten Katholizismus in Oberschwaben trieb, politische Erwägungen aber ihn davon abhielten. Muß man auch zugeben, daß **vor** Sprengung des Schmalkalderbundes eine bewaffnete Intervention in dieser Gegend politisch unklug gewesen wäre, so läßt sich doch nicht leugnen, daß bei der anerkannt falschen Vermittelungspolitik des Kaisers und der Schwäche der bischöflichen Ordinariate die diplomatischen Unterhandlungen der Fürsten und Prälaten die beste Zeit verstreichen, die Neuerung um sich fressen und so ein fait accompli schaffen ließen. Die Reichsstadt Isny insbesondere nützte die errungene Position vollständig aus, um die trotz kaiserlichen Mandats, trotz Reichsabschieds und verschiedener Monitorien der katholischen Fürsten und Stände, trotz des feierlich gegebenen Wortes vollzogene Protestantisirung nach allen Richtungen hin zu sichern, wie wir nun näher auseinandersetzen werden.

8. Kapitel.

Fortsetzung.

Vom Jahre 1535 bis 1546.

Im folgenden Jahre 1535 erhoben die Isnyer wieder die Zehntstreitigkeiten in der Absicht, in den vollen Besitz der St. Nikolauskirche zu gelangen. Es kam zu einem lebhaften Schriftenwechsel zwischen Kloster und Magistrat. Letzterer erklärte dem Prälaten, daß fortan kein Zehnten mehr abgeliefert werde. Dieser berief sich auf sein gutes Recht als Patron; als solcher habe er bisher den Zehnten bezogen und erwarte, daß man ihm denselben auch in Zukunft ohne Anstand geben werde. Auch verlangte er auf's Neue die Herausgabe der Rödel, Register und Briefe, welche die Isnyer nach dem Tode Steudlins gewaltsam an sich gezogen, damit die Zinsen und Gülten 2c., die zum Einkommen des Klosters gehören und bisher wegen Mangels der Urkunden nicht erhoben wurden, wieder eingezogen werden könnten. Ferner protestirte er zum zweitenmale „gegen die Aufhebung der löblichen Bruderschaft der Armbrustschützen zu Ehren St. Sebastians und reclamirte deren ganzes Einkommen, Barschaft, Briefe und andere Zugehör, was laut den von den Yßnern selbst gegebenen Briefen und Siegeln dem Prälaten gehöre; ebenso begehre er die Nutzungen, die sie seit etlichen Jahren daraus gezogen. Was dann den St. Katharinen-Verein, dessen Patron Prälat auch sei, anbelange, dessen Einkommen die von Yßni auch einnehmen, einigen Kaplänen aber davon das Gebührende geben, so sei es des Prälaten Begehren, sie sollten den ihm gebührenden Theil herausgeben."

Doch war alle seine Mühe umsonst. Er konnte nichts erlangen. Ohne Zweifel waren die Isnyer damals schon von dem Antrage der protestantischen Stände an den Kaiser unterrichtet, der denn auch in dem zu Kadan in Böhmen geschlossenen Vertrage wirklich durchgebracht wurde, daß nämlich das Kammergericht keine gerichtlichen Klagen gegen die Protestanten mehr annehmen dürfe. Wenigstens hatte das von dem Truchsessen erlangte kaiserliche Mandat keinen Erfolg. Darin heißt es: „sie seien bei Vermeidung der in gemeinem Landfrieden ausgesprochenen Pön und unter Hinweisungs auf des Heil. Röm. Reiches Abschied gebeten worden, die Personen im Gotteshaus die göttlichen Aemter und Ceremonien der kristlichen Kirche wie von Alters her unbehindert vollbringen, auch alle Bilder und Kirchenzierde unangetastet zu lassen.“ Diesem folgte unter dem 3. Dez. ein neues Mandat: „Die von Ysni hätten dem kaiserlichen Willen entgegen gehandelt und die berührte Pön verwürkt. Darum werden sie hiemit aus kaiserlicher Macht vor das kaiserliche Kammergericht geladen.*) Mitten in dieser Tragödie, sagt der Chronist, starb Abt Ambros in großem Kummer den 28. Februar 1538. Zu der Neuwahl erschienen den 6. März als Deputirte Abt Gerwig von Weingarten und Nikolaus Blum von Wengen aus dem Predigerorden. Da die Wahl unentschieden blieb, so fand Compromiß statt, wozu man noch den Truchsessen Wilhelm beigezogen hatte. In Folge dessen wurde Elias Frei von Isny zum Abte erhoben. „Dieser hat wo nicht Aergeres,

---

*) Das Aktenstück ist unterzeichnet von Ulrich Varenbühler, Verwalter.

doch gewiß nichts Besseres von seinen Nachparn erlebt. Es hieß: Und du warest auch einer von ihnen." *)

Der Chronist hat vollkommen Recht, denn unter seiner Regierung machte die gewaltsame Protestantisirung der Stadt einen erheblichen Fortschritt und erfolgte der räuberische Ueberfall des Klosters.

Nach allen Beziehungen hin stieg die Noth der Abtei auf das Höchste. Unter dem Drucke der Isnyer lag das religiös-kirchliche und klösterliche Leben fast gänzlich darnieder. und nur obiter et furtim konnten die Mönche ihre Pflichten erfüllen; der finanzielle und ökonomische Zustand war höchst traurig, denn die Einkommensquellen wurden theils abgeschnitten, theils geschmälert und die Zufuhr von Außen wie z. B. an Wein und Getreide sehr erschwert. Niemand wußte mehr Rath, die Ausdauer und der Opfermuth der Mönche hatte eine harte Probe zu bestehen.**)

Schon im ersten Jahre der Verwaltung des Abtes Elias ergieng an die Isnyer Bürgerschaft die Aufforderung Seitens des Magistrats, die Zehnten nicht mehr dem Abte, sondern ihm abzuliefern. Als Grund wurde angegeben, daß der Abt keinen Pfarrer, der ihr Wort Gottes predige, setzen wolle. Die Streitigkeiten dauerten aber noch lange fort, wovon weiter unten des Längeren die Rede sein wird.***)

---

*) S. Matthäus Evangelium 26, 73.

**) S. Chronicon Ysnense. Wir citiren so der Kürze wegen oben genannte Chronica.

***) Einen ähnlichen Streit hatte die Stadt im Jahre 1538 mit Enkenhofen. Dieselbe besaß nämlich von Alters her das Präsentationsrecht an der Pfarrkirche zu Enkenhofen. Als

Unterdessen erhoben die Isnyer auf dem Städtetag zu Eßlingen den 6. Mai d. J. durch ihre Abgesandten Beschwerde, 1) daß Truchseß Wilhelm vor dem kaiserlichen Kammergerichte verschiedene Prozesse wegen des Klosters und der Abschaffung der Messe, Bilder 2c. wider sie anhängig gemacht; 2) daß der Prälat, obwohl er Groß- und Kleinzehnten beziehe, zum Unterhalte der Prädikanten nichts hergeben wolle; 3) daß etliche Religiosen auf das Land hinaus in die Dörfer gehen und die Lehre, die zu Isny gepredigt werde, schänden und lästern. Auf diese Klagen hin erhielten sie folgenden Bescheid: „Der Magistrat soll in Güete remediiren, auch die gemeinen Pundtsständt zu Rath halten und wo möglich gegen die Münch mit der That nichts vürnehmen."

Bald darauf den 24. Juli hielten sämmtliche Schmalkaldische Bundesstände, denen schon 1535 weitere Mitglieder, besonders Reichsstädte als: Augsburg, Frankfurt am Main, Hamburg, Braunschweig beigetreten waren, zu Eisenach in Thüringen einen Bundestag. In dem Abschiede heißt es: „die kristenliche Verständniß solle sich proYßni contra Herrn Erbtruchsessen interessirt machen. Der lutherische Rath soll dem Abt de facto von seinem Zehnten soviel nehmen, daß man damit 3 Prädikanten unterhalten könne; solle auch nit gestattet werden, daß die Münch außer der Stadt in katholischen Kirchen Messe halten."

---

nun die Heiligenpflege daselbst einen katholischen Priester Namens Gallus Bückel als Pfarrer wünschte, erklärte der städtische Magistrat vor Notar und Zeugen, daß er keinen Priester der päpstlichen Religion präsentire, sich aber seine Rechte vorbehalte. —

Auf diese neuesten Vorgänge hin schickte 1539 Herr Erh von Frisch zu Weggborg Ritter ꝛc. ꝛc., Vogt der Herrschaft Bregenz an die Städter ein Schreiben: „die von Yßni sollten von solcher Anmaßung des Zehntens abstehen." Die Isnyer suchten wie gewöhnlich allerlei schöne Ausflüchte: „Obwohl sie zugeben, antworteten sie ihm, daß Herr Prälat das Recht habe, den Zehnten einzuheimbsen, so sei doch auch gewiß, daß er ihnen davon einen Pfarrer und zwei Helfer halten müsse; sintemahlen aber Herr Prälat dies nit thue und trotz aller Bitten sich nit dazu bewegen lasse, ihnen Lehrer zu verordnen, die das raine Wort ihnen vortragen, wollen sie ihm den Zehent geben, davon aber rechte Hürten für die Pfarr aufzustellen und zu besolden befugt sein.*) Ueberdieß sei zu Frankfurt bezüglich des Friedens zwischen katholischen und augsburgischen Confessionsverwandten beschlossen worden, daß es der geistlichen Güter halber in und außerhalb Lands und Gerichts bestehen und bleiben soll, wie zur Zeit des gehabten Tages."

Es ist klar, daß Abt Elias in keiner Weise auf den Antrag der Stadt eingehen konnte, denn die Protestantisirung Isnys war ein Gewaltakt wider kirchliches und staatliches Recht. Es wäre somit die Annahme des Antrages eine rechtliche Anerkennung des Geschehenen gewesen.

Nach Pflicht und Gewissen durfte er daher nicht anders sagen als: Non possumus! Wir können nicht! Auf die Isnyer machte dies freilich keinen Eindruck, denn die Berufung auf den Frankfurter Tag heißt mit dürren Worten nichts anderes als: Wer zur Zeit im Besitzstand

*) Sie anerkannten ihn also wohl als Zehentherrn, aber nicht mehr als ordentlichen Collator der Pfarrstelle.

(sei's mit Recht oder Unrecht) der Kirchen ist, dem gehören auch die Güter.

Wir sehen, die Neugestaltung der äußern kirchlichen Verhältnisse der Stadt nahm unter dem Schutze der protestantischen Fürsten und Stände einen raschen Fortgang, ebenso aber auch die innere Befestigung des Protestantismus in der neuen Religionsgemeinde.

Unter den Männern, welche, von dem Magistrat und dem Rathsherrn Peter Buffler abgesehen, bei der Bildung der protestantischen Stadtgemeinde hauptsächlich betheiligt waren, ist vor allem zu nennen Paulus Fagius, der schon im Jahre 1530 nach Isny kam.*)

Von diesem sagt die „aktenmäßige Zusammenstellung" Folgendes: „Zu dieser Zeit hat sein Nest eine Zeit lang in Yßni gehabt Paul Fagius (eig. Büchlein) ein fremder und verführerischer Vagant und Clamant von Rheinzabern in der Pfalz gebürtig (1504), der wegen hebräischer Sprach sondern Ruhm gehabt bei denen von Yßni, bei welchen er erstlich Schulmeister, hernach Prediger gewesen, wie Matthias Quaden im Buch deutscher Nation Herrlichkeit bezeugt, und so viel vermögen, daß sie ihm geholfen, eine lateinische, griechische und hebräische Truckereih aufzurichten, in der er besonders 2 Bücher, so noch vorhanden**), 1542 im August gedrukht hat. Das eine titulirt er also: Liber fidei ex lingua hebraea transiatus; das andere: Exegesis sive expositio dictionum hebraeicarum litteralis et simplex in quatuor capita geneseos.

---

*) Die Angaben Paulys S. 204 erweisen sich demnach als mangelhaft und zum Theil unrichtig.

**) In der alten St. Nikolaikirchenbibliothek sollen der Zeit noch Werke von ihm vorhanden sein.

In seine Zeit fällt auch eine Studienstiftung für protestantische Zöglinge der Reichsstadt in Straßburg*)

Ihm zu lieb, fährt der Chronist fort, (Gleich und Gleich sucht einander) und um in hebräischer Sprach einen Bericht zu bekommen ist nach Yßni geraist Joh. Marpach, Wittenbergischer Doktor, sonst von Lindaw gebürtig, der 2 Jahre da geprcdigt, aber anno 45 (wie in der Straßburger Kirchenordnung S. 49 zu lesen) durch die Zwinglianer zu Yßni von seinem Pfarrdienst verstoßen und zu Straßburg aufgenommen worden ist. Fagius**) aber ist endlich mit etlichen Gesellen nach England gezogen und daselbst anno 1549 (Matthias Quaden schreibt: 12. Nov.

---

*) Die „aktenmäßige Zusammenstellung" sagt über diesen Punkt wörtlich: „Eben dieses Jahr 1534 haben aus besonders freigebigem Eifer und durch Beförderung Peter Bufflers die 4 Städte Constanz, Lindaw, Biberach und Yßni ein Seminarium für ihre Alumnen zu Straßpurg gestiftet, von welcher Stiftung in Parolipomenis rerum memorabilium Chronica Ursprigensis annexis zu Straßpurg anno 1609 gedruckt also gelesen wird: Eodem anno 1534 pii magistratus civitatum Constantiensis, Lindaviae, Isnae, Biberaci ope et auxilio optimi viri Petri Buffleri civis ysnensis creaverunt stipendia aliquot pro candidatis theologiae, ut posteritas vel aliquos habeat appositos ad decendum vel juventutem vel ecclesiam Dei. In hoc Senatus Argentoratensis, ut gloriam Dei et publicam utilitatem proveheret, anno 1535 coenobium predicatorum ordinavit pro civitatum et Buffleri stipenditatis etc. etc, pag. 366.

**) Nach Pauly verließ Fagius Isny 1543, um einem Rufe als Professor der hebräischen Sprache nach Straßburg zu folgen, von wo er sich dann nach England begab.

50) gestorben, seines Alters 45 Jahre. Vielleicht hat er neben andern Ketzern, die dorten selbes Jahr hingerichtet worden, mit gleicher Münz seinen Lohn empfangen.*) Es wirkten also Fagius und Marbach einige Zeit nebeneinander in Isny, wo, wie schon einmal hervorgehoben, durch Blarers Einfluß der Zwinglianismus die Lutherei verdrängt hatte. Im Jahre 1545 wnrde Benedikt Burgauer von St. Gallen gebürtig als Prädikant angestellt mit einem Gehalt von 150 fl.

Während nun so die Isnyer in Ausübung ihrer neuen Confession sich keinerlei Beschränkung gefallen ließen, wurde dem Abte die nothdürftige Befriedigung der religiösen Bedürfnisse seiner katholischen Unterthanen auf alle mögliche Weise erschwert. Kaum konnte es Abt Elias durchsetzen, daß mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariats dat. vom 23. Sept. 1541 in der Kapelle zu Großholzleute die heilige Eucharistie und das hl. Oel aufbewahrt und das hl. Sakrament der Taufe gespendet werden durfte. Deß-

---

*) Marbach wurde von Wittenberg her zum Pfarrer in Isny berufen und zwar von Luther selbst ordinirt und denominirt. Bezeichnend für Luthers Eifersucht gegen die Schweitzer Reformatoren sind dessen Worte, als Marbach von ihm Abschied nahm: „Lieber Herr Doktor, weil Ihr aus dem Oberland bürtig, do in der Schweitz nnd etlichen Orten des Zwengels Opinion, so thut Ihr desto mehr Fleiß, damit solchem Irrthum gesteuert werde.“ Auch hat Luther selbst hieher in dieser Angelegenheit geschrieben. Im Jahre 1545 folgte Marbach seinem Vorgänger Fagius nach Straßburg. S. Pauly S. 204 Nota.

gleichen erlangte er, freilich nur in widerruflicher Weise, die Erlaubniß, die Isnyer Katholiken auf dem Gottesacker in Rohrdorf zu beerdigen.*)

9. Kapitel.

Fortsetzung.

Von dem Jahre 1546 bis zum Tode des Abtes Elias 1548.

Gehen wir nun über zu der Darstellung der großen Ereignisse, die sich im letzten Jahrzehnt vorbereitet.

Die verderbliche Saat, die Luther ausgestreut, gieng jetzt rasch der Reife entgegen. Der religiöse Umsturz verband sich mit dem politischen. Das Reich auf das Tiefste erschüttert, stand an dem Abgrunde des Verderbens. Selbst kirchenfeindliche Schriftsteller gestehen dies offen ein. Es habe nie eine Revolution gegeben, sagt Droysen, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war alles gelöst und in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung . . . . .

---

*) S. Chronicon Ysnense.

Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch.*) Ein anderer protestantischer Schriftsteller sagt ohne Bedenken: Die Reformation sei das größte Unglück gewesen, das je Deutschland getroffen hat.

Je höher die politischen Wogen giengen, desto mehr steigerte sich der Haß Luthers gegen die katholische Kirche und gegen das Papstthum. Noch im Jahre 1545 gab er eine Schrift heraus, unter dem Titel: „Das Papstthum vom Teufel gestiftet —", die an Rohheit alles überbietet, was bisher da gewesen. So antwortete man auf die Einladung der Protestanten zu dem nach Trient ausgeschriebenen allgemeinen Concil im Jahre 1545. Das so oft begehrte und gerade von Luther und von den Protestanten selbst dringendst geforderte Concil ward auf das Heftigste bekämpft und anstatt dieses einzige Mittel zur Wiederherstellung der religiösen und politischen Einheit zu benützen, rief man die Gewalt der Waffen an. Luther selbst erlebte den Krieg nicht mehr, er starb den 18. Februar 1546 in seiner Vaterstadt Eisleben. Rasch sammelten die protestantischen Fürsten und ihre Verbündeten, die Reichsstädte, ein Heer und eröffneten die Feindseligkeiten unter dem Feldhauptmann Schärtlin von Burtenbach durch die Wegnahme der Stadt Füßen den 6. Juli 1546, rückten dann in Tyrol ein, um das Concil zu sprengen. Doch der Schmalkaldische Krieg endigte mit der Niederlage der Protestanten, der Kaiser siegte bei Mühlberg 1547. In diesem Kriege hielten die Reichsstädte fest zusammen und leisteten Hilfe überall, wo ihre Sache bedroht schien. So

---

**) S. Ono Klopp, Kleindeutsche Geschichtsbaumeister S. 79.

schickte die Stadt Lindau Isny etliche 100 Mann, darunter 100 Schweitzer, welche man damals für den Schmalkaldischen Bund geworben hatte, unter dem Hauptmann Ringler und Knöpfle.*)

Die hochgehenden Wogen dieses kriegerischen Jahres 1546 verbreiteten ihren Wellenschlag auch nach Isny und erregten der Art die Gemüther der Städter, daß sie den letzten Coup gegen das bedrängte Kloster führten.

Es erschien am 3. Juli der ganze Magistrat und die Vertretuug der Gemeinde in dem Gotteshause und „nöthigte den Prälaten, Großkeller und A., wie auch alle Diener zu einem schweren Eid, den sie schriftlich abgefaßt; eine Abschrift davon aber verweigerten sie." Dieser abgedrungene Eid galt den protestantischen Fürsten und Ständen. Darauf zwangen sie den Convent bei demselben Eid und „unter vielen seltsamen Drohungen, alle Renten, Zinsen, Gülten, Güter und Nutzungen, Einkommen, Hausrath u. A. anzuzeigen, welches alles mit großem Wehmuth und schwerem Herzen beschehen." Das ganze Vermögen ward sofort inventarisirt. Ueberdies legten sie am gleichen Tage 8 Mann Besatzung**) in das Kloster und nahmen die Thorschlüssel in ihre Gewalt. „Thür und Thor ward nun nach Gefallen auf- und zugeschlossen. Samstag den letzten d. M. ist der Rath abermals in's Gotteshaus kommen und hat den Gaistlichen verboten, die horas canonicas samt andern bisher

---

*) S. Vincenz, Chronik der Stadt Isny. S. 36.

**) Die Administration der Temporalien wurde dem Abte gänzlich genommen, und 3 weltliche Schaffner, nämlich Hans Ebertz, Bartholomäus Aicheler und Wolfgang Mayer dem Kloster aufgedrungen.

gehaltenen Ceremonien zu beten, singen, noch sprechen, weder heimlich noch öffentlich, bei dem geschworenen Eid, was aber Abt und Convent glatt nit annehmen wollen. Ebenso müßten sie in der Kirche mit dem öffentlichen Psalliren stille stehen; aber einem jeden besonders oder im geheimen das Gebet zu sprechen, wollten sie (die Mönche) ihnen keineswegs nehmen lassen. So haben sie denn gleichwohl ganz geheim und zum Theil verstohlener Weis in einer Zelle im Convent Messe gelesen und ihre horas canonicas, so guet es im Verborgenen gesein möcht, gehalten und verricht; ferner haben sie Abt und Convent in ihre Predigt hinabzugehen gezwungen, in welcher sie allerlei Schmach und Schimpf wider Papst, Münch, Pfaffen, ja mit einem Wort wider alle katholischen Christen anhören und übertragen müssen."

„Montag den 9. August ist wieder der ganze Rath samt etlichen von der Gemeindt kommen und haben vom Prälaten, Großkeller, Bruder Hans und Conventsknecht alle Schlüssel abgenommen, sie aller Gewalt beraubt, dazu einen Vogt,*) einen Bogenschreiber (Tagschreiber) sammt den 8 Mann verordnet, die Tag und Nacht mit Wehr und Harnisch im Gotteshaus gelegen und nichts anderes gethan, denn Trutz und Hochmuth mit den gefangenen Mönchen, ja sich vermessen, dem Herrn Prälaten den Trunkh Wein, den er von ihnen begehrt, abzuschlagen, was ihm so wehe that, daß er darüber Zähren vergossen. Ungeachtet dessen hat der fromme Herr nicht abgelassen, ohn ihre Erlaubniß zu handeln, so gueth er konnte. Sie haben auch des Gotteshaus

*) Der schon genannte Ebertz.

Mähne (Pferde) sammt 2 Knechten gebraucht, um ihre Geschütz und Proviant etliche Tagreisen weit herzuholen."

„Ueberdies hat das Gotteshaus denen von Yßni Freitag den 3. Sept. Schätzung bezahlen müssen 1000 baare Gulden für den Schmalkalder Bund." *)

„Den 26. Oktober haben sie aus dem Gotteshaus Gewölb weggetragen eine köstliche sitberne Monstranz, die stark vergoldet war, 2 silberne und vergoldete Kelche mit Patene, silberne Kännlein, silberne Kapseln zum hl. Sakrament sammt andern Kleinodien; ferner etliche Ringe des Prälaten von Gold und Silber mit Steinen besetzt, seinen großen silbernen Trinkbecher, welchen die Trauchburger Landschaft dem Abt Ambros sel. verehrt; einen hohen silbernen in- und auswendig vergoldeten Credenzbecher und andere silberne und vergoldete Becher aus des Prälaten Zimmer. Und als die Städtler das Silbergeschmeid auf einen Haufen gebracht, verlangte der Hofmeister des Gotteshauses, solches abzuwägen, was ihnen aber nit gefallen, sondern sind gleich damit aus dem Kloster hinaus in die Stadt gewischt und haben dann vorgeben, sie hätten die Sachen abwägen lassen und an dem größten und nambhaftesten 34 Mark gefunden. Es ist aber zu merken, daß in diesem Gewicht Ringe, Edelstein, Agnus Dei und andere kleine holdselige, aber köstliche Zierden, die sie mit weggetragen haben, nit gerechnet sind; ferner haben sie für Hans Kramer ein gesatteltes Pferd und für den Stadtschreiber ein Albrind sammt 2 Faß Wein aus dem Gotteshaus weggenommen. Jeder Mann der Be-

---

*) Eine zweite Schätzung von 1000 fl. konnte nicht aufgebracht werden, weßhalb das Kloster geplündert wurde, s. Chronicon Ysnense.

satzung erhielt täglich 8 Batzen Sold, dazu Morgens Suppe mit Fleisch oder Eier und trinkhen genug; zum Mittagmahl Gesottenes und Gebratenes und zweierlei Wein im Ueberfluß; Nachmittags zum Untertrunkh Wein und Brod gnug, Nachts zum Essen und zum Schlaftrunkh, der oft bis Mitternacht gewährt. Dazu mußten die ganze Nacht Ampeln und Lichter brennen und ist ihres Essens und Trinkhens mit genug gewesen. Sie hatten täglich Gastereien gehalten und sind ihnen von Ysni Poten, Stadtknecht zugeloffen, wenn's ihnen gefallen. So dauerte es 30 ganze Wochen."

Die Unkosten des Unterhaltes dieser Leute beliefen sich auf mehr als 600 fl. damaligen Werthes, der ganze Schaden auf mehr als 2505 fl. ohne die Brandschatzung, den Verlust der Zehnten, Zinsen, Gülten u. dgl.

Wie traurig es in dieser Zeit um die katholische Sache auf dem Lande bestellt sein mußte, das läßt sich denken. Die Mönche, an freier Bewegung gehindert, konnten nicht mehr wie gewöhnlich das Landvolk genügend pastoriren. Gieng man doch in Isny so weit, dem Gallus Schwarz, der vom Kloster aus die incorporirte Pfarrei Rohrdorf versah, den freien Durchzug durch die Stadt zu verwehren, so daß er sich kümmerlich draußen aufhalten mußte.*)

Es hatte indeß immer noch keinen Anschein, daß das Kloster von dieser großen Last der Besatzung befreit werden solle. Endlich gelang es dem Prälaten, durch ein Schreiben an den Erbkastenvogt, der lästigen Einquartierung los zu werden.

Wir haben eine Copie dieses wichtigen Aktenstückes vor uns und geben es im Auszug; dasselbe eröffnet uns einen

---

*) S. Chronicon Ysnense und Actenmäßige Zusammenstellung.

interessanten Einblick in die wichtigen Verhandlungen, die wegen Abzugs der Isnyer und Restitution des Klosters gepflogen wurden und liefert den evidenten Nachweis von der Feigherzigkeit und Schwäche des Magistrates, sobald die politischen Ereignisse zu Ungunsten der protestantischen Sache sich gestalteten, wie es damals 1547 wirklich der Fall war. Nachdem der Abt seinen gnädigen Herrn des Gebetes des ganzen Convents versichert hatte, erwähnt er den Umschwung der Verhältnisse, der sich in den Fastnachtstagen des Jahres 1547 vollzogen hatte.

Die schlimmen Nachrichten von außen erzeugten in dem städtischen Magistrat Furcht und Bangigkeit und nöthigten ihn, wie der Chronist sagt, „zum Kreuz zu kriechen."

Die Verhandlungen auf dem Rathhause wurden fast permanent und ließen selbst die tollen Fastnachtsfreuden vergessen.*)

Am Dienstag in der Frühe schon waren Rath und Gemeinde versammelt und berathschlagten den Modus, wie sie das Kloster verlassen könnten; denn die drohende Restitution drückte bereits wie ein Alp auf ihre Gemüther. Das Resultat der Verhandlung war, daß ein Zunftmeister, der bei der Besatzung war, vor dem Essen im Convent erschien und die Anzeige machte: wenn es bis 1 Uhr Nachmittags dem Prälaten gelegen sei, wollte der Rath mit ihm sprechen. Die Einladung wurde angenommen. Punkt 1 Uhr erschien nun der größte Theil des Magistrats, mit ihm der junge Ebertz, der erst kürzlich zum Vogt ernannt worden war.

---

*) S. Chronicon Ysnense. Dasselbe sagt wörtlich: — Ysnenses stimulante conscientia de cessione iniquae detentionis monasterii deliberare ac tractare coeperunt.

Auf Befehl des Bürgermeisters verlas jetzt der Stadtschreiber ein Aktenstück mit der Insinuation, den Inhalt desselben zu acceptiren. Was war dieses nun? Eine Urkunde, in der sie volle Restitution versprachen, wenn ihnen der Abt zuvor schon und sofort über die gänzliche Wiederherstellung des Klosters in seinen alten Zustand und über Rückgabe alles Geraubten quittire. Diese naive Zumuthung wagte der schlaue Magistrat dem Convent zu machen. Doch dieser ging nicht in die gestellte Falle und erklärte, „daß sie nit recht begreifen, warum sie mit der Sache so pressiren." Abt Elias erbat sich eine Abschrift, da er von dem Erbkastenvogt beauftragt sei, ihm alle Verhandlungen mit der Stadt mitzutheilen und ohne sein Vorwissen keinen Vertrag einzugehen. „Da hätten Ewer Gnaden, so heißt es nun, Wunder gesehen, wie sie gemeinklich ihre Augen vor Scham unterschlagen und niemand recht ansehen konnten, besonders als wir unsern Erbkastenvogt mehrmals thäten nennen, den sie zuvor kürzlich im Herbst nit hören mochten."

Hierauf hielten sie unter sich kurzen Rath; alsdann begann der Stadtschreiber folgendermassen:

„Ein ehrsamer Rath hätte diese Schriefft dermassen stellen lassen, daß sie sich damit beschämten; es käme gleich für Ewer Gnaden eine andere — davon wollten sie uns genugsam eine Copey*) geben." Ferner erklärten sie sich bereit, von Stund an, um weitere Unkosten zu verhüten, die Besatzung zurückzuziehen, und sich aller Gewaltthätigkeit zu entschlagen, was auch geschah.

---

*) Dieselbe legte der Abt seinem Schreiben bei.

Anders verhielt es sich aber mit der Rückgabe des Geraubten; damit wollten die Städter zuwarten, „bis des Quittirens halber Antworth gefiele." Der Convent ließ sich jedoch auf nichts ein, sondern erklärte: „Alles, was man ihnen wieder zurückgebe, gerne annehmen zu wollen; im Uebrigen wüßten sie wohl, daß ihnen restitutio in integrum vom Kaiser befohlen würde." Auf dieses hin suchten sie das Praevenire zu spielen, was gar schön im Folgenden geschildert ist: „Da hatten sie im Anfang ihres Vortrags 3 oder 4 Schlüssel, hinter denen die andern Schlüssel, uns zugehörig, in ihrem Behälter verschlossen, auf den Tisch gelegt, nahmen sie aber wieder zu sich und stutzten und rathschlagten mit zusammengestoßenen Köpfen und wußten nicht wie und wo und giengen also wieder von uns hinweg. Als sie auf den Kreuzweg kamen, berathschlagten sie noch baß und beriefen unsern Hofmeister, der mit ihnen, um sie zu begleiten, hinausgieng und zeigten ihm an, wenn er die Schlüssel annehmen wolle, so wollten sie ihm alle wieder geben. Er sagte, was sie ihm geben, das wolle er gerne annehmen und von Stund an übergaben sie ihm alle Schlüssel zu Thür und Thor, Kisten und Kasten, zum Gewölbe, Archiv und andern Orten und hoben alle Gewalt auf." Die Schlüssel zum Gewölbe waren aber in duplo vorhanden. Von diesen nun gaben die Isnyer die einen her, die andern betreffend sagten sie: „dieselben wären beim Silbergeschirr, sie hätten nit daran gedacht, sie sollen aber auch beigeschafft werden."

Nach Darlegung dieses Vorgangs erbat sich Abt Elias von dem Truchsessen Rath und fragte, ob er in seiner Eigenschaft als Erbkastenvogt dem städtischen Magistrat antworten wolle, oder das Kloster und was er in letzterem Falle sagen solle.

„Schlagen wir eine Quittung ab, schrieb Abt Elias, so geben sie das Silbergeschirr nit her; quittiren wir aber, so haben wir kein accessum petendi restitutionem des andern erlittenen Schadens." Bei dieser Gelegenheit brachte Abt Elias auch alle jene Klagen wieder vor, die er gegen die Stadt hatte, namentlich, wie sie ihn und sein Kloster mit „ihrer vermeintlichen Religion" bedrängt und ihm die Verwaltung desselben unmöglich gemacht hätten."

„So mußten wir, sagt er, mit ihrem phantastischen Glauben und ihren vermeintlichen Predigern immer mit Verwaltung der Kirche stille stehen, was uns ein großer Kummer ist. Auch haben sie uns gezwungen, in ihre Predigt zu gehen. Begehren Ewer Gnaden, daß wir wieder in ihre Predigt gehen sollen oder nit? Damit wir uns ja nit mit unserm Thun und Lassen verderben und uns in ihre Obedienz begeben. Sie haben uns auch längst vor dem Krieg das Messelesen nit blos in dem Kloster, sondern auch auf dem Lande verboten, wodurch ich genöthigt wurde, besondere Kapläne mit großen Unkosten zu halten."

Während der beiderseitigen zu Isny gepflogenen Unterhandlungen trat jene bereits oben erwähnte glückliche Wendung in der Politik ein. Durch den Sieg des Kaisers kamen nun für die Abtei Isny bessere Zeiten. Dieselbe wurde zwar rechtlich auf kaiserlichen Befehl vollkommen restituirt und auch die St. Nikolauskirche sammt Pfarrei wieder den Katholiken zurückgegeben, aber thatsächlich kam das kaiserliche Edikt nur theilweise zur Ausführung.

Diesen wichtigen Umschwung der Dinge schildert der Chronist folgendermassen:

„Als nun endlich aus göttlicher Schickung die Röm. Kayf. Majestät wider ihre und der Kirche Feinde die Pro-

testanten löb- und glücklich besiegt, haben Ihre Majestät darauf neben andern unterlegenen katholischen Ständen auch das St. Georgen Gotteshaus in Yßni wieder auf und in den alten Stand zu richten sich angelegen sein lassen. In Vollziehung dessen berief er beide Partheien, Kloster und Stadt, vor seinen Hofrath nach Augspurg,*) wo damals ein Reichstag gehalten wurde und übertrug nach gepflogenen Verhandlungen dem Fürstabt Wolfgang von Grünenstein zu Kempten die Transaktionsangelegenheit.

Dieser brachte nun sub dato Augsburg den 20. Mai 1548 folgenden Vergleich zu Stande:

1) Abt und Convent zu Isny erhält von der Stadt alles Silbergeschirr, Kirchenzierde und Kleinodien, Kelche, Monstranzen, Schlüssel, briefliche Urkunden, Urbarien, Register, Rechnungen und alles andere Eigenthum ohne Ausnahme innerhalb 14 Tagen zurück.
2) Abt und Convent erhält als Ersatz für die Brandschatzung mit 1000 fl. den gleichen Betrag von 1000 fl.; ferner an Vergütung der Besatzungskosten ebenfalls 1000 rheinische Gulden und zwar einen

---

*) Nachdem der Kaiser Karl V. alle seine Gegner niedergeworfen, berief er auf den 1. Sept. 1547 einen Reichstag nach Augsburg. Daselbst wurde nun eine für Katholiken und Protestanten giltige Vereinigungsformel aufgestellt, die den Namen des Augsburger Interims erhalten hat. Dieses zweite oder Augsburger Interim wurde dann den 15. Mai 1548 in den Reichsabschied aufgenommen, gefiel aber, wie vorauszusehen, keiner Partei und bildete lange Zeit den Gegenstand des Volkswitzes: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm."

Pfandbrief von 500 fl., die das Kloster der Stadt schuldete, die übrigen 500 fl. aber auf Weihnachten 1548 baar.

3) Zahlt die Stadt dem Erbkastenvogt Truchseß Wilhelm für die Kriegsempörung vom Jahre 1546, Einnahme und Besetzung des Klosters, wodurch ihm in seine Vogteirechte eingegriffen wurde, 650 rhein. Gulden.

Beide Theile nahmen den Vertrag an und gelobten an Eidesstatt, ihn zu halten. Die übrigen Ansprüche des Truchsessen betreffend Abbruch der Altäre, Wegnahme der Kirchenzierden, Aufhebung des katholischen Cultus, Stiftungen u. dgl. wurde an das kaiserliche Kammergericht verwiesen und eine diesbezügliche Restitution insolange inhibirt, bis der Reichstag oder das allgemeine Concil darüber entscheide. Endlich mußte Rath und Gemeinde für sich und ihre Nachkommen dem Prälaten und Convent, auch den Truchsessen und allen ihren Nachkommen und Erben feierlich versprechen, die Dekrete des Kaisers, die auf dem genannten Reichstag in Religionssachen ergehen, zu respektiren und ihnen an ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten keinerlei Schaden mehr zu zufügen; ferner ihre Leute innerhalb und außerhalb der Stadt nach altem Herkommen ungehindert wandeln und wohnen zu lassen.

Noch vor Abschluß dieser glücklichen Vereinbarung, wodurch der Reichsstadt der Raub wieder abgenommen wurde, starb Abt Elias am 1. Februar d. J. Er soll, wie glaubwürdig bezeugt wird, über den räuberischen Ueberfall und namentlich über die gewaltsame Abnahme der Schlüssel*)

*) Es wurden ihm dieselben vom Leib weg aus seinem Gürtel gerissen.

so alterirt gewesen sein, daß er erkrankte und in Folge dieser Krankheit sein zeitliches Leben beschloß.*)

10. Kapitel.

Fortsetzung.

Vom Tode des Abtes Elias bis zum Jahre 1552.

Ihm folgte der Oeconomus des Klosters Ulrich Todt von Pfullendorf, der am 23. Juli 1548 einstimmig zum Abt gewählt wurde. Als Skrutatoren waren anwesend Abt Gerwig von Weingarten und Truchseß Wilhelm.

Der neue Prälat erlebte zwar die Restitution des Klosters und die Zurückgabe der St. Nikolauskirche sammt Kirchengut, blieb aber nicht im ruhigen Besitz, sondern wurde alsbald wiederum daraus verdrängt, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Eine Folge des Augsburger Interims war nemlich die Wiedereinführung des katholschen Cultus in der Stadtpfarrkirche zu St. Nikolaus. Zur würdigen Feier dieses denkwürdigen Ereignisses in der Reichsstadt Isny erschienen im Auftrage seiner Majestät des Kaisers die beiden Reichsprälaten, der mehrerwähnte Abt Gerwig von Weingarten und der Fürstabt von Grünenstein von Kempten. Nachdem diese sich ihres hohen Auftrages, der Uebergabe der Kirche an das Kloster entledigt hatten, hielt Jakob Schwarz, Pfarrer zu Christazhofen und Camerer des Ruralcapitels

*) S. Chronicon Ysnense und Actenmäßige Zusammenstellung.

Isny den 28. November in Anwesenheit obengenannter Herrn, des Erbtruchsessen Wilhelm, des Abtes Ulrich, sowie des ganzen Convents und einer Masse Volkes das erste Amt de ss. Trinitate.

Welche Gefühle der Freude und des Dankes die katholischen Herzen in diesem Augenblicke durchwogten, als zum erstenmale wieder seit dem Jahre 1534 das eucharistische Opfer in diesem Tempel dargebracht wurde, das wollen wir nicht beschreiben, aber nachempfinden können wir es.

Den 2. Dezember darauf fand die erste Predigt statt, und nahm der katholische Gottesdienst seinen Fortgang. Später kam der neue Pfarrer M. Konrad Kißling, hielt in Kirche und Pfarrhaus seinen Einzug und blieb darin bis zum Jahre 1552.

Wiewohl nun das alte Recht und der alte Glaube gesiegt hatte, so war doch der Sieg kein vollständiger und dauernder. Die Isnyer, zwar äußerlich unterwürfig und im allgemeinen der hohen Entscheidung gehorsam, blieben der Glaubensneuerung zugethan und übten dem kaiserlichen Befehle entgegen ihren protestantischen Cult neben dem katholischen in der Kirche aus.*)

Man mußte diese Ungereimtheit geschehen lassen, doch hielt man Seitens der Abtei daran fest, daß alle Kinder katholisch getauft und alle Ehen nach katholischem Ritus eingesegnet wurden.

Um die neugeschaffene Ordnung der Dinge sicher zu stellen, löste dann den 14. Oktober 1551 Dr. Heß als kai-

---

*) Aktenmäßige Darstellung. Trauchburgische Geschichte. Pappenheimische Chronik S. 95. Beurkundete Geschichte u. s. w. und Chronicon Ysnense.

ferlicher Commissär den alten Rath zu Isny wie auch alle Zünfte auf und bestimmte Sebald Schaidler zum Bürgermeister und Hans Lauzer zum Amtmann. Doch schon das folgende Jahr, den 6. und 7. Juni mußten diese abtreten, der alte Rath wurde wieder eingeführt, und Georg Balluff zum Bürgermeister und Wolfgang Mayer zum Stadtamtmann gewählt. *)

Wie es überhaupt die Isnyer mit ihrer Unterwerfung und ihrer gegebenen Zusage nicht ernst nahmen, so leisteten sie auch keine vollständige Restitution. Sie lieferten wohl die Kirchenzierde und einen Theil des Silbergeschirres aus, das Uebrige aber und namentlich Urbarien, Register und briefliche Urkunden, sowie Zehnten, Renten und Gülten behielten sie.

An eine aufrichtige Versöhnung und Rückkehr zur alten Kirche und dem katholischen Glauben war nicht mehr zu denken. Sie hielten vielmehr mit den protestantischen Reichsstädten fest zusammen und warteten wohl auf günstigere Zeiten.

So beschloßen sie 1551 im Verein mit Memmingen, Lindau, Ravensburg, Kempten und Biberach ihren Prädikanten Benedict Burgauer, neben welchem noch M. Konrad Schopper wirkte, als Abgesandten zum Concil von Trient zu senden. Es ist indeß nicht bekannt, daß diesem Beschluß eine Folge gegeben wurde. **)

---

*) S. Aktenmäßige Zusammenstellung.
**) Nur Reutlingen schickte seinen Prediger.

11. Kapitel.

Abschluß der Reformation.

Von dem Passauer Vertrag 1552 bis zum Augsburger Religionsfrieden und seinen Folgen.

Die Natter, die Jahrhunderte das deutsche Reich durchschlich — Verrath, erhob wohl niemals öfters und drohender ihr Haupt als in jener traurigen Zeit des 16. Jahrhunderts. Der Herzog Moritz von Sachsen, der im religiös-politischen Schmalkaldischen Krieg noch treu zur Sache des Reichs und des Kaisers gestanden, ward nun plötzlich zum Verräther an denselben. In eigennütziger Absicht schloß er mit König Heinrich von Frankreich, den 5. Oktober 1551 ein Bündniß. Gegen das Versprechen, Geld beizusteuern und das deutsche Reich zu überfallen, erhielt er von Moritz die Zusage auf die Erwerbung der überrheinischen Bisthümer: Metz, Toul und Verdun. Mit ihm verbündeten sich noch der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Markgraf Wilhelm von Hessen und Pfalzgraf Otto. Als alles zum Krieg vorbereitet war, bemächtigte sich Moritz Augsburgs 1552, fiel dann in Tyrol ein, eroberte die Festung Ehrenberg und verjagte den Kaiser aus Innsbruck. In dieser mißlichen Lage entschloß sich der Kaiser, von 2 Seiten, von Frankreich und den verrätherischen Reichsfürsten gezwungen, zum berühmten Passauervertrag 1552.

Schon der Krieg und noch mehr dieser Vertrag warf in der Reichsstadt Isny alles, was das Religionsedict und das Augsburger Interim zu Gunsten des Katholizismus

begründet hatte, wieder über den Haufen. Ohne Zweifel*) ist das Drohschreiben, das Herzog Moritz von Sachsen und seine Verbündeten an Abt Ulrich gerichtet hatten, auf Verlangen der Isnyer abgefaßt worden. Dasselbe lautet: „Von Gottes Gnaden Moritz Herzog zu Sachsen, Churfürst Otto Heinrich, Pfalzgraf Johann Albrecht, Herzog zu Mechelburg und Wilhelm, Landgraf zu Hessen 2c. 2c. unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, Lieber 2c. 2c. Wir werden berichtet, daß Ihr einen päpstlichen Pfarrherrn in der Pfarrkirche zu Yßni eingerichtet habet, die hl. Sacramente nit nach der Einsatzung unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi und dem rechten Brauch der ersten, wahren kristlichen Kirche übet, desgleichen die Ehen und Kindertäufen nach menschlichem und päpstlichem erdichtetem Gebrauch einführet und dadurch die von Yßni an ihrer bewilligten Capitulation, wornach sie mit andern ehrbaren Frei- und Reichsstädten, die kristliche Religion der Augspurgischen Confession üben dürfen, wie sie vor jüngst beschehener Aenderung gehalten wurde, verhindert und Eure Abgötterei wieder aufrichtet. Denn eine Abgötterei und Gotteslästerung ist es, daß eine Creatur mehr sein will, denn sein Creator, daß ein Mensch weiser sein will, dann der Herr Christus, der selber Gott ist, und daß menschliche Vernunft die ewige Weisheit Gottes übertreffen und regiren will. Es ist demnach unser ernstes Begehren, daß Ihr die Päpstler und abgöttischen Pfarr und Meßpfaffen abschaffet und die von Yßni und ihre Prädikanten in Bestallung der Pfarrkirchen, Administration und Verwaltung der hl. kristenlichen Sacramente und andrer Dinge der Augspurgischen Confession gemäß, wie sie solches vor be-

---

*) Aktenmäßige Zusammenstellung.

schehener Aenderung in Uebung gehabt, unbehindert belasset, damit anderer Einsehen gegen sie und Euch von unnöthen bleibe. Deß wollen wir uns gänzlich und gewißlich verlassen." Dat. Augspurg, 22. Mai 1552.

Ebenso schrieben genannte Fürsten an die Isnyer Folgendes: „Von Gottes Gnaden Moritz 2c. 2c. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Ehrsame und Weise, Liebe besonders! Wie wohl Ihr nun etliche Jahr her aus sonderer gnädiger Schickung Gottes des Allmächtigen das gnadenreiche und seligmachende Wort Gottes lauter und rein nach wahrer und biblischer Geschrifft in Eurer Stadt gehabt und noch habend, auch den abgöttischen, päpstlichen Krümpelmarkt menschlicher Satzungen abgestellt und die hl. Sacramente nach der Einsatzung unsers Herrn Jesu Christi raichen lasset, so ist doch an uns gelangt, daß in kurz verschienen leidigen Jahren der Abt bei Euch sich in die Besatzung der Pfarr und die Bestallung eines Pfarrherrn eingedrungen und einen Päpstler eingesetzt, der die Messen, deßgleichen Einführung der Ehen, Kindertäufen und andere päpstliche Mißbräuche übe. Solches ist der ersten Einsatzung des Herrn Christi in Eurer Pfarrkürchen zuwider aufgerichtet worden, ganz entgegen den Friedenspunkten, so Euch und andern ehrbaren, freien Reichsstädten in ihrer Capitulation aufgestellt wurden. In dieser ist euch und andern ehrbaren Städten bewilligt und versprochen worden, daß Ihr die hl. kristenliche Religion der Augspurgischen Confession, wie Ihr solches vor jüngst beschehener Aenderung in Eurer Pfarrkürchen und sonst gehabt, üben sollet. Dies ist aber nit beschehen, was darumb wider Christum ärgerlich und der Capitulation zuwider ist, denn keinem Menschen gebührt über Christum, der selbst Gott ist, zu herrschen und anders zu machen, als der

Christus selbst gemacht und verordnet hat. Es ist darum unser gnädig und ernstlich kristenliches Begehren, daß Ihr den päpstlichen Pfaffen mit seiner Messen und Pfarrmißbräuchen hinwegschaffet, und die hl. Sacramente nach der ersten Einsatzung Inhalt der hl. Evangelien und apostolischen Geschriften allerding in Eurer Pfarrkürchen und sonst wir Ihr sie zuvor gebraucht, wiederum raichen und gebrauchen lasset. Auch haben wir in neben liegendem Schreiben dem Abt aufgetragen, mit solchen Dingen fortan in Eurer Pfarrkürchen müßig zu stehen und Euch in Eurer Capitulation unbehindert zu lassen. Solches wöllen wir uns zu Euch, als Liebhabern des hl. Evangeliums wahrer kristenlicher Religion gänzlich verlassen und seind Euch mit Gnaden zu allem Guten geneigt."

Dat. Augspurg, 22. Mai 1552.

Auf Grund dieses Sendschreibens der gewappneten Theologen nahmen nun die Isnyer wiederum Besitz von der St. Nikolauskirche, dem Pfarrhof und Kaplaneihäusern, räumten die Kirche aus, deckten die Altäre ab, bemächtigten sich aller Kirchenzierde, Kleinodien und Kostbarkeiten, sowie des ganzen Kirchengutes. Der katholische Gottesdienst hörte von Stund an auf, der protestantische dagegen wurde eingeführt, und Benedikt Burgauer hielt wieder seine Predigten. Mit einem Worte: die Abtei ward aus ihrem Besitzstande verdrängt und ihrer Rechte beraubt.

Die Reichsstadt Isny war hiemit für den Katholizismus verloren, die Glaubensspaltung vollzogen, und alle ferneren Versuche, das verlorene Terrain wieder zu erobern, umsonst. Welcher Geist fortan namentlich seit dem Passauervertrag in der Stadt herrschte, davon wollen wir nun in kurzen Zügen ein Bild entwerfen. Es galt vor allem, die

St. Nikolauskirche im Innern gründlich zu deformiren, alle Zeichen des Katholizismus zu entfernen und die letzten Spuren ihres katholischen Charakters zu vertuschen. Dann trieben Kinder auf der Gasse mit Lichtern, Bildern, Glöcklein und Orgelpfeifen ihren Unfug. Die jungen Leute zogen mit den Wandelstangen (sogenannte Prozessionsstäbe der Bruderschaftsmitglieder) bei Nacht in den leichtfertigen Kunkelstuben umher und hatten damit ihr Gespötte. „Gegen alle diese Scenen, bemerkt der Chronist, durfte man von des Gotteshauses wegen nichts einwenden, sondern mußte solche lästerliche Verhöhnung mit Bekümmerniß gedulden und der Zeit ihren Lauf lassen."

Die bekannten Zehentstreitigkeiten tauchten aufs Neue auf. Die Isnyer Bürgerschaft leistete zwar ihre Schuldigkeit, aber nur mit Widerstreben und nicht ohne Gefahr für die Klosterdiener, die den Zehnten einzogen. Man schimpfte, lästerte und schlug sie sogar*)

Der Standtpunkt, den der Rath in dieser Angelegenheit einnahm, läßt sich kurz dahin präcisiren. Wolle der Abt den Zehenten beziehen, so solle er auch ihre Prädikanten davon besolden. Thue der Prälat dieses nicht, so halte er sich für berechtigt, denselben selbst einzuziehen, um die Besoldung davon zu bestreiten. Der Abt dagegen berief sich auf sein altes Recht, nach welchem der Zehenten für katholische Zwecke bestimmt sei und nicht zu Förderung der Glaubensneuerung, und verweigerte die Besoldung der Prädikanten, so daß dieselben aus Gemeindemitteln unterhalten werden mußten.

*) S. Chronicon Ysnense und Aktenmäßige Zusammenstellung.

Hatte schon der Passauer=Vertrag für den Bestand des Protestantismus eine rechtliche Basis geschaffen, so vollendete der nachfolgende Augsburger Religionsfriede (der 2. in dieser stürmischen Zeit) vom Jahr 1555 die ausgebrochene Glaubensspaltung und sicherte die Protestanten in ihrem Besitzstande. Die sogenannte Reformation ist hiemit im Wesentlichen abgeschlossen, denn die Bestimmungen dieses Friedens lauten:

1) Die beiden Confessionen, die katholische und die augsburgische haben im Reich freie Religionsübung.
2) Kein Reichsstand darf den andern zur Religion zwingen. Die Unterthanen aber, die mit der Religionsordnung ihres Herrn nicht zufrieden sind, dürfen gegen eine Abgabe auswandern. Hiemit ist das jus reformandi nach dem Grundsatz „cujus regio illius religio“ ausgesprochen.
3) Der geistliche Vorbehalt — reservatum ecclesiasticum — bleibt in Kraft; d. h. wenn ein Erzbischof, Bischof oder jede andere geistliche Person zur augsburgischen Confession übergienge, solle sie hiemit ihre geistlichen Würden und die damit verbundenen Einkünfte verlieren, das Kirchengut bleibt also der katholischen Kirche. Gegen diesen letztern Punkt protestirten die Neuerer.

Mit diesem Augsburger Religionsfrieden, der übrigens den Embryo ungeheurer Zerwürfnisse und des Unglücks Deutschlands in sich enthielt, war die Stellung der Abtei gegenüber der Stadt in Betreff der St. Nikolauspfarrei unhaltbar geworden und die Zehentstreitigkeit mußte endlich im Interesse beider Parteien einen Abschluß finden.

Der Friede enthielt die nähere Bestimmung, daß die Kirchendiener von den geistlichen Kirchengütern unterhalten werden sollen. Auf diese Stipulation gestützt verlangte nun die Stadt wiederholt die Abgabe des Unterhalts*) an ihre Prediger, allein Abt Ulrich konnte sich nicht dazu verstehen. Als dieser für die materielle Hebung und ökonomische Verbesserung des Klosters eifrigst besorgte Mann den 21. April 1557 starb**) und Balthasar Zacharas von Dillingen den 13. Mai zu seinem Nachfolger gewählt wurde,***) erneuerten die Isnyer ihre Forderungen. Später 1570 beschwerten sie sich in dieser Angelegenheit bei den protestantischen Ständen zu Speyer und im darauffolgenden Jahre beim Kaiser Ferdinand selbst. Dieser befahl auf den Antrag der protestantischen Fürsten dem Abt zu Isny, von dem Groß- und Kleinzehnten den protestantischen Predigern die Competenz zu reichen oder sich zu vergleichen. Als der Abt auch in diesen Vorschlag nicht einwilligte, erlangten die Isnyer endlich vom kaiserlichen Kammergericht ein „mandatum cum clausula.“ Demnach sollte der neue Abt Sebastian[1]) entweder den

---

*) S. Specht, S. 46, Vinzenz, S. 37 und Aktenmäßige Darstellung.

**) Im gleichen Jahre starb zu Scheer Truchseß Wilhelm.

***) Scrutatoren bei der Wahl waren die Herrn Jakob Mürgl, Cantor und Canonikus von Constanz, Nikolaus Entringer, Prior zu Weingarten und Lukas Brell von Frauenzell. Truchseß Wilhelm der Jüngere und Joh. Eberhard, Präfekt der Trauchburgischen Herrschaft assistirten. S. Chronicon Ysnense.

1) Abt Balthassar starb den 13. Juli 1573. Sein Nachfolger wurde der Prior Sebastian Mayr von Tettnang. Die

lutherischen Predigern die Besoldung reichen und ihnen den Pfarrhof einräumen, oder aber ohne Verzug die Gründe seiner Weigerung angeben.

Diesen Vorschlag nahm er an, betonte aber in seinem Rechtfertigungsschreiben, daß die Stadt aus dem geraubten Kirchengut so viel Nutzen ziehe, daß dieser zur Besoldung ihrer Prediger mehr als hinreiche. Endlich nach langem Prozessiren bei dem kaiserlichen Kammergericht zu Speyer betrat man 1583 den Vergleichsweg. Wirklich wurde den 14. August übrigens ohne päpstlichen und bischöflichen Consens ein Vertrag abgeschlossen, der also lautet:

1) Gegen Erstattung von 4000 fl. an das Kloster erhält die Stadt den Groß- und Kleinzehnten in allen 3 Oeschen, wie auch auf dem Steinlishof, Spitalhof und Lukasreute, ebenso von den Gärten; dagegen werden 5 Huben dem Kloster als zehentpflichtig vorbehalten.

2) Prälat und Convent überlassen den Isnyern auf ewige Zeiten die St. Nikolauskirche, dem Kloster aber verbleibt der Pfarrhof.

3) Alle, welche in die St. Nikolauskirche eingepfarrt sind, sollen auch ihr Begräbniß auf dem Gottesacker der Kirche haben.

Wahl leiteten Jakob, Suffraganbischof von Askalon und Domherr zu Constanz, Abt Christophorus von Petershausen und Johannes von Weingarten. Er erhielt wegen seiner Gesichtsfarbe den Uebernamen „Häfnerabt." (Chronicon Ysnense.)

4) Aller entstandene Unwille und „Unnachparschaft soll aufgehoben und gegenseitig alle gute Nachparschaft bewiesen werden."

Endlich übernimmt jeder Theil die ihm zukommenden Prozeßkosten.

Die von beiden Theilen freigewählte Commission, welche den Vertrag abschloß, bestand aus folgenden Männern: Edler Dietrich von Horben zu Ringenberg, *) fürstl. Kemptenscher geheim. Rath, Landvogt und Vogt zu Sulzberg, erkorener Obmann; Joß Ludwig von Ratzenried und Bellamont, Hans von und zum Sürgenstein**) und Achberg, Matheiß Herbrater, kaiserlicher Notar und Bürger zu Ravensburg und Georg Neßer (Netzer?), Schellenbergischer Schreiber zu Kißlegg.

Wir können dieses Kapitel nicht abschließen, ohne über das reiche Ergebniß an Beute, das die reformatorische Bewegung für die Stadt Isny gehabt, kurze Umschau zu halten. Vielleicht dürfte diese Uebersicht auch denen, welche trotz dieser aktenmäßigen Darlegung der geschichtlichen Ereignisse noch von trübenden Vorurtheilen befangen sind, die

---

*) Die Ruinen dieser einst pittoresk gelegenen Burg Ringenberg stehen noch unweit Isny oberhalb des bayrischen Dorfes Mayerhöfen.

**) Schloß Sürgenstein befindet sich unweit Wangen und ist im Besitze reicher Engländer. Ein Schloß gleichen Namens stand einst auf dem sogenannten Syrgenstein im Aachthale zwischen Blaubeuren und Schelklingen. Darunter ist eine prächtige Höhle, an welche sich viele Sagen knüpfen.

Augen öffnen, und ihnen die Motive und Strebungen der so glorificirten Reformation schauen lassen. Wir stützen uns hiebei auf ein ausführliches Aktenstück, das in dem Gräfl. von Quadt'schen Archiv in Isny aufbewahrt ist.

Nachdem die Thatsache des Verlustes der St. Nikolaus-pfarrei sammt Kirchengut und die Begründung der neuen protestantischen Gemeinde erwähnt ist, sind folgende Erwerbungen (Punkt für Punkt) aufgeführt: 1) die Städter nahmen die St. Nikolauskapelle, der alte Oelberg genannt, und richteten darin im untern Theil eine Kalkhütte, im obern eine Schreibstube ein.*) 2) Sie zogen 2 Helfer spfründen, deren Inhaber vom Spital unterhalten werden mußten und auf welche der Prälat das jus praesentandi hatte, ein; 3) ferner das Stiftungsvermögen der St. Katharinenmesse; 4) die Stiftung der Frühmesse auf dem St. Michaelsaltar; 5) die Stiftung der Messe am Oelberg; 6) die Stiftung der Messe St. Ursi; 7) die Weißlandt'sche Meßstiftung; 8) das Einkommen der St. Sebastiansbruderschaft und der Bruderschaft der Geistlichen; 9) die Ulrich Schedler'sche Meßstiftung; 10) die Stiftung der Nördlingerschen Seelenmessen; 11) die Frau Mayr'sche Meßstiftung; 12) die Stiftung des Seelenamtes, das alle Montag in der Pfarrkirche gehalten wurde; 13) das Einkommen der Kirche zu Schweinebach, wovon Arme und besonders Siechе unterhalten wurden. Der Gottesdienst hörte in Folge dessen auf; 14) Zwei Pfarr- und Kaplaneihäuser, die jetzt ihre Prädikanten besitzen. 15) Fer-

---

*) Diese Kapelle, freilich devastirt, existirt noch — zur Unzierde des Kirchenplatzes.

ner eigneten sie sich an die alten Ornate der Pfarrkirche, Kelche, Monstranzen, Meßgewänder „in köstlicher Anzahl", Meßgesang und Vesperbücher sammt Einkommen dieser Kirche, Register, Schuldscheine u. dgl.; 16) das Meßnerhaus sammt Einkommen; 17) 2 Priesterhäuser, worin hernach die Mädchenschule eingerichtet wurde; 18) die Lateinschule, die deutsche Schule, deren Unterhaltung von Alters her der Stadt oblag.

Rechnet man hiezu noch die Masse von Gegenständen, die das Kloster bei der stattgehabten Restitution nicht mehr zurück erhielt, und wovon wohl ein großer Theil in Privathände gewandert sein mag, so ergibt sich eine schöne Erbschaft, welche der Protestantismus beim gewaltsamen Tode des katholischen Glaubens in der Stadt angetreten.

12. Kapitel.

Schlusswort.

Wir hätten nun das Bild der sogenannten Reformation Isnys vor den Augen unserer Leser aufgerollt, und überlassen es ruhig ihrer Erwägung, ob das Urtheil, das wir im Eingang über die genetische Entwicklung dieses Ereignisses abgegeben, in seinem vollen Umfang Geltung hat.

Mehr als 300 Jahre sind jetzt über die Katastrophe der Glaubensspaltung hinweggegangen, die handelnden Personen sind längst vom Schauplatz abgetreten, ihre Handlungen längst der Geschichte verfallen. Wenn darum die Nach-

welt mit prüfendem Blicke vor ihrem Werke stille steht, und der nüchterne Verstand darüber urtheilt, so muß die jetzt lebende Generation sich dieses Urtheil gefallen lassen, wenn anders der Maßstab strenger Gerechtigkeit entscheidet. Hiebei versteht es sich von selbst, daß dieser Maßstab nicht der Jetztzeit mit ihren ganz und gar veränderten Verhältnissen und Zuständen, sondern der Zeit entnommen sein muß, in welcher das reformatorische Drama sich abgespielt. Jede Geschichte muß aus ihrer Zeit heraus verstanden und beurtheilt werden. Wir sagen demnach: die Glaubensneuerung Jsnys und seine Trennung von der katholischen Kirche ist eine religiös-politische Revolution, angeregt durch eine Masse von Unzufriedenheit jener Zeit mit den allgemeinen Zuständen, aber herbeigeführt und vollzogen von unwürdigen Männern, durch schlechte Mittel zu niedrigen, selbstsüchtigen, politisch-socialen Zwecken.

Man muß sich wundern, daß in einer solchen Zeit die Benedictinerabtei St. Georgen noch aufrecht bleiben konnte und nicht von dem verderblichen Strudel verschlungen wurde. Sichtbar waltete Gottes schützende Hand über dem Kloster und rettete es und mit ihm den katholischen Glauben der Umgegend. Nächst Gott danken wir diese glückliche Rettung der Standhaftigkeit und Ausdauer der Mönche und der Aebte; aber auch dem Geschlechte der Trauchburger, der Truchsessen von Waldburg, das noch heutzutage rühmlich fortbesteht, gebührt unsterbliches Verdienst. Mit welcher Umsicht und Thatkraft das Kloster und der Erbkastenvogt Wilhelm dem Eindringen des Protestantismus in der Landbevölkerung wehrten, ist an verschiedenen Orten auseinandergesetzt worden. Es muß ein gesunder Kern in diesem Landvolk verborgen, und die Wirksamkeit der Mönche denn doch

eine gesegnete gewesen sein, daß es vor der Ansteckung und dem Abfall bewahrt und der katholischen Kirche erhalten blieb.

Die natürliche Scheidung von Stadt und Land prägte sich in der Folgezeit sehr scharf aus, indem die Religionsverschiedenheit fortan den Hauptgegensatz zwischen beiden bildete.

Für die inneren Verhältnisse der Stadt hatte die Reformation ungeheure Folgen. Von dieser Zeit datirt sich nemlich ihr Sinken und ihr allmähliges Herabkommen. Der einzige schmalkaldische Krieg*) kostete der Stadt 82,150 fl. Obwohl sie aber allmählig ihre politische Bedeutung und ihren Wohlstand einbüßte und verarmte, so behauptete sie doch mit Zähigkeit und seltener Strenge ihren protestantischen Charakter und duldete die Katholiken nicht mehr in ihren Mauern. Es bestand zwar noch lange Zeit eine katholische Partei im Geheimen fort, sie mußte aber bei der Feindseligkeit des Magistrates zuletzt erlöschen. Daher siedelten sich die Katholiken außerhalb der Stadt in den Gärten an, und hießen „Gartenhäusler", ein Name, der bis in die neue Zeit sich erhalten hat.

Es hat sich zwar im Laufe der Jahrhunderte in dem Verhältniß der beiden Confessionen zu einander manches geändert und gebessert, aber der alte Reichsstadtsgeist mit seinen Reminiscenzen und Velleitäten ist zur Stunde nicht, erloschen und hat bisher verhindert, daß ein erträgliches friedliches und in allweg gerechtes Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten angebahnt worden ist. Jsny behaup-

---

*) S. Pauly S. 205.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

tei unter den paritätischen Städten Württembergs bis auf den heutigen Tag eine Ausnahmsstellung. Eine Aenderung dieses beklagenswerthen Zustandes bleibt der Zukunft überlassen; einmal aber muß der bisher festgehaltene Standpunkt verlassen, und ein anderer modus vivendi geschaffen werden.

Inhalt.

Seite

Vorrede 3

Einleitung 5

1. Kapitel:

Streiflichter über die Geschichte Isny's vor der sogenannten Reformation 6

2. Kapitel:

Allmählige Vorbereitung des Abfalls 14

3. Kapitel:

Ausbruch der sogenannten Reformation. Vom Beginn des Bauernaufstandes 1525 bis zum Tode Steudlin's 23

4. Kapitel:

Fortsetzung. Von dem Tode Steudlin's bis zum Eindringen des Zwinglianismus 28

5. Kapitel:

Von dem Eindringen des Zwinglianismus bis zum Tode des Abtes Philipp 41

Seite

6. Kapitel:
Fortgang der sogenannten Reformation. Von dem Regierungsantritt des Abtes Ambros 1532 bis zum Ereigniß des Jahres 1534 50

7. Kapitel:
Fortsetzung. Von dem Ereigniß des Jahres 1534 bis zum Jahre 1535 57

8. Kapitel:
Fortsetzung. Vom Jahre 1535—1546 68

9. Kapitel:
Fortsetzung. Vom Jahre 1546 bis zum Tode des Abtes Elias 1548 76

10. Kapitel:
Fortsetzung. Vom Tode des Abtes Elias bis zum Jahre 1552 88

11. Kapitel:
Abschluß der sogenannten Reformation. Von dem Passauer Vertrag 1552 bis zum Augsburger Religionsfrieden und seinen Folgen . . . 91

12. Kapitel:
Schlußwort 101

BAYER.SCHWERSTBESCHÄDIGTEN-
ARBEITSFÜRSORGE E.V.
MÜNCHEN 23
LEOPOLDSTR.155 TEL.330707

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scharff, Bernard

Geschichte der Reformation der ehemaligen Reichsstadt Isny

Waldsee 1871
H.ref. 344 qo
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11006923-3